

INHALTSVERZEICHNIS ABI. 11/20

Wiesbaden, den 16. November 2020

AMTLICHER TEIL

RECHTSVORSCHRIFTEN

- Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die hessischen Kerncurricula (Bildungsstandards und Inhaltsfelder) für die Grundstufe (Primarstufe) und die Mittelstufe (Sekundarstufe I) (VOKCGM) Vom 9. September 2020 630

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

- Durchführungsbestimmungen zu den zentralen Abschlussarbeiten in den Bildungsgängen der Hauptschule und der Realschule im Schuljahr 2020/2021 632
- Organisation und Umsetzung der Einführung anderer Lernformen an Zweijährigen Fachschulen.. 644
- Ersatzschulfinanzierung im Lande Hessen 646
- Festsetzung der Gastschulbeiträge für das Jahr 2021 647

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

- a) im Internet 648
- b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren 649
- c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer 650

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

- Wissen, wie's geht! Internet gemeinsam erleben! Jetzt zur Internet-ABC-Schule qualifizieren! 651
- Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Chemie..... 653
- Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Ethik..... 657
- Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Musik..... 661
- Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Physik 665
- Gesucht werden hessische Theatergruppen zur Teilnahme am Hessischen Schul-Theater-Treffen 2021 in Schlitz..... 669
- Umsetzung der „Förderstrategie für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.06.2015)..... 670
- KulturSchule Hessen Start der 4. Staffel (2021–2024)..... 677

SCHÜLERWETTBEWERBE

- Junges Literaturforum Hessen-Thüringen 2021 – Schreibwettbewerb für 16- bis 25-Jährige 681

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

- Ehrenamtskampagne der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) 682
- „Monat der Nachhaltigkeit“ 682

Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

Herausgeber:

Hessisches Kultusministerium,
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden,
Telefon (06 11) 36 80, Telefax (06 11) 36 82 09 9

Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialrat Udo Giegerich
Redaktion: Sebastian Hellweger

Verlag, Druck und Vertrieb:
MENTHAMEDIA AG

Domplatz 28
34560 Fritzlar

Telefon +49 (0)911 27400-0
Telefax +49 (0)911 27400-91
E-Mail: info@menthamedia.de

Vorstand: Klaas Fischer, Stefan Paulsen

Anzeigenleitung: Daniel Eckardt
Telefon: +49 (0)911 27400-18
E-Mail: daniel.eckardt@menthamedia.de

Abonnenenverwaltung
Telefon +49 (0)911 27400-0
Telefax +49 (0)911 27400-91
E-Mail: aboverwaltung@menthamedia.de

Jahresbezugspreis: 32,00 EUR (einschl. MwSt. und Versandkosten). Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefangenen 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zuzüglich Porto u. Verpackung. Erscheinungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für Abonnements und Einzelhefte nur an den Verlag. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare an die Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsexemplare besteht keine Verpflichtung zur Rezension oder Anspruch auf Rücksendung.

AMTLICHER TEIL

RECHTSVORSCHRIFTEN

Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die hessischen Kerncurricula (Bildungsstandards und Inhaltsfelder) für die Grundstufe (Primarstufe) und die Mittelstufe (Sekundarstufe I) (VOKCGM) Vom 9. September 2020

Gült. Verz. Nr. 7203

Aufgrund des § 4 Abs. 5 und 6 in Verbindung mit § 185 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402), verordnet der Kultusminister nach Beteiligung des Landesschulbeirats nach § 4 Abs. 3, des Landeselternbeirats nach § 118 Abs. 1 und des Landesschülerrats nach § 124 Abs. 4 dieses Gesetzes:

Artikel 1

Änderung der Verordnung über die hessischen Kerncurricula (Bildungsstandards und Inhaltsfelder) für die Grundstufe (Primarstufe) und die Mittelstufe (Sekundarstufe I) (VOKCGM)

Die Verordnung über die hessischen Kerncurricula (Bildungsstandards und Inhaltsfelder) für die Grundstufe (Primarstufe) und die Mittelstufe (Sekundarstufe I) (VOKCGM) vom 31. Mai 2011 (ABI. S. 230), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Juli 2019 (ABI. S. 742), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2 Kerncurricula Hauptschule
Die hessischen Kerncurricula (Bildungsstandards und Inhaltsfelder) für die Sekundarstufe I – Hauptschule für die Fächer

1. Deutsch, Ausgabe 2011,
2. Moderne Fremdsprachen, Ausgabe 2011,

3. Kunst, Ausgabe 2011,
4. Musik, Ausgabe 2011,
5. Erdkunde, Ausgabe 2011,
6. Geschichte, Ausgabe 2011,
7. Politik und Wirtschaft, Ausgabe 2011,
8. Arbeitslehre, Ausgabe 2011,
9. Ethik, Ausgabe 2011,
10. Evangelische Religion, Ausgabe 2011,
11. Katholische Religion, Ausgabe 2011,
12. Jüdische Religion, Ausgabe 2019,
13. Alevitische Religion, Ausgabe 2020,
14. Mathematik, Ausgabe 2011,
15. Biologie, Ausgabe 2011,
16. Chemie, Ausgabe 2011,
17. Physik, Ausgabe 2011 und
18. Sport, Ausgabe 2011

sind verbindliche Grundlagen für den Unterricht im Bildungsgang Hauptschule.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Als neue Nr. 13 wird eingefügt:

„13. Alevitische Religion, Ausgabe 2020,“.

b) Die bisherigen Nr. 13 bis Nr. 17 werden wie folgt gefasst:

- „14. Mathematik, Ausgabe 2011,
- 15. Biologie, Ausgabe 2011,
- 16. Chemie, Ausgabe 2011,
- 17. Physik, Ausgabe 2011 und
- 18. Sport, Ausgabe 2011“.

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Als neue Nr. 5 wird eingefügt:

„5. Chinesisch, Ausgabe 2020,“

b) Die bisherigen Nr. 5 bis Nr. 13 werden Nr. 6 bis Nr. 14.

c) Als neue Nr. 15 wird eingefügt:

„15. Alevitische Religion, Ausgabe 2020,“.

d) Die bisherigen Nr. 14 bis Nr. 18 werden wie folgt gefasst:

„16. Mathematik, Ausgabe 2011,

17. Biologie, Ausgabe 2011,

18. Chemie, Ausgabe 2011,

19. Physik, Ausgabe 2011 und

20. Sport, Ausgabe 2011“.

4. Als neuer § 4a wird eingefügt:

„§ 4a Lehrpläne für das Gymnasium“

Der Rahmenplan für die Sekundarstufe I für Japanisch (Ausgabe 1998) ist verbindliche Grundlage für den Unterricht in Gymnasien.“

Artikel 2

Aufhebung von Vorschriften

Die Zweihundertunddreiundzwanzigste Verordnung über den Rahmenplan Japanisch und die Genehmigung des Unterrichtsfaches Japanisch vom 19. September 1998 (ABI. S. 670), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Oktober 2019 (ABI. S. 1063) wird aufgehoben.

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 9. September 2020

Der Hessische Kultusminister

Prof. Dr. Lorz

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Durchführungsbestimmungen zu den zentralen Abschlussarbeiten in den Bildungsgängen der Hauptschule und der Realschule im Schuljahr 2020/2021

Erlass vom 6. Oktober 2020
III A.2 - 170.000.109-00240

Vorbemerkung

Alle die zentralen Abschlussarbeiten betreffenden Informationen sind im Internet unter <https://kultusministerium.hessen.de/zaa> zu finden.

Mit dem vorliegenden Erlass werden nach § 46 Abs. 1 der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der

1.2 Haupttermin

Die schriftlichen Prüfungen werden **vom 17. bis 21. Mai 2021** durchgeführt.

Montag, 17.05.2021	Mathematik	Bildungsgang Hauptschule
	Deutsch	Bildungsgang Realschule
Mittwoch, 19.05.2021	Deutsch	Bildungsgang Hauptschule
	1. Fremdsprache	Bildungsgang Realschule
Freitag, 21.05.2021	Englisch	Bildungsgang Hauptschule
	Mathematik	Bildungsgang Realschule

1.3 Nachtermin

Die schriftlichen Prüfungen des Nachtermins werden **vom 14. bis 16. Juni 2021** durchgeführt.

Montag, 14. Juni 2021	Mathematik	Bildungsgang Hauptschule
	Deutsch	Bildungsgang Realschule
Dienstag, 15. Juni 2021	Deutsch	Bildungsgang Hauptschule
	1. Fremdsprache	Bildungsgang Realschule
Mittwoch, 16. Juni 2021	Englisch	Bildungsgang Hauptschule
	Mathematik	Bildungsgang Realschule

1.4 Zweiter Nachtermin

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler den Haupttermin und den Nachtermin aus Gründen, die sie oder er nicht zu vertreten hat, so erhält sie oder er die Möglichkeit, die Prüfung spätestens bis zum

Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14. Juni 2005 (ABl. S. 438), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402), die Termine der schriftlichen Abschlussprüfungen sowie die Durchführungsbestimmungen zu den zentralen Abschlussarbeiten in den Bildungsgängen der Hauptschule und der Realschule im Schuljahr 2020/2021 bekannt gegeben.

1. Termine

1.1 Prüfungszeitraum

Zur Sicherstellung des Haupttermins wie auch des Nachtermins haben die Schulen Wanderfahrten, Projekte und andere Vorhaben so zu planen, dass der Prüfungszeitraum für die Abschlussklassen nicht berührt wird.

Ende der Sommerferien nachzuholen. Die Termine für diese Nachprüfungen werden von der betreffenden Schule im Benehmen mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt festgelegt. Die Prüfungsarbeiten hierfür werden vom zuständigen Staatlichen Schulamt zur Verfügung gestellt.

2. Bereitstellung der Prüfungsunterlagen für die Schulen

- 2.1 Für den Haupttermin werden die gedruckten Prüfungsarbeiten, die Handreichungen für Lehrkräfte und die CDs für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ in den Fremdsprachen Englisch und Französisch bereitgestellt.
- 2.2 Die Prüfungsunterlagen sind von der Schulleiterin oder dem Schulleiter oder von einem von dieser oder diesem beauftragten Mitglied der Schulleitung am 10. oder 11. Mai 2021 beim zuständigen Staatlichen Schulamt gegen Empfangsbestätigung abzuholen.
- 2.3 Für den Nachtermin werden die Prüfungsarbeiten, die Handreichungen für Lehrkräfte und die Audiodateien für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ in den Fremdsprachen Englisch und Französisch in elektronischer Form bereitgestellt.

Die Entschlüsselung der Daten und die Vielfältigung der Prüfungsunterlagen für den Nachtermin sind von der Schulleiterin oder dem Schulleiter oder von einem von dieser oder diesem beauftragten Mitglied der Schulleitung vorzunehmen. Weitergehende Hinweise zum Nachtermin erfolgen rechtzeitig vor den Prüfungen.

- 2.4 Die Prüfungsarbeiten, die Tonträger für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ und die Handreichungen für Lehrkräfte werden in den Schulen bis zum jeweiligen Prüfungstag unter Verschluss verwahrt. Werden Prüfungsaufgaben vorzeitig bekannt oder wird auf Prüfungsaufgaben vorzeitig hingewiesen, ist dies sofort dem zuständigen Staatlichen Schulamt zu melden. Dieses informiert sofort das Hessische Kultusministerium (Referat III.A.2).

3. Vorleistungen durch die Schulen

- 3.1 Die Schulleiterin oder der Schulleiter macht die Kenntnisnahme dieser Durchführungsbestimmungen von den mit der Durchführung der zentralen Abschlussarbeiten beauftragten Lehrkräften aktenkundig.
- 3.2 Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer informieren die Schülerinnen und Schüler

rechtzeitig – mindestens aber vier Wochen vor den Prüfungen – über die fachspezifischen Regelungen (Nr. 8).

- 3.3 Die Schulleiterin oder der Schulleiter stellt sicher, dass das E-Mail-Postfach der Schule „Poststelle“ funktioniert und an den Prüfungstagen regelmäßig auf Posteingänge geprüft wird. Auf diesem Weg werden durch das Hessische Kultusministerium und die Hessische Lehrkräfteakademie an den Prüfungstagen kurzfristige Änderungen und Hinweise kommuniziert.
- 3.4 Schulleiterinnen und Schulleiter melden die Schülerinnen und Schüler, für die ein Nachteilsausgleich aufgrund einer nachgewiesenen Seh- oder Hörschädigung oder eines nachgewiesenen Autismus gewährt wird, den in **Anlage 2** genannten Landesfachberatern spätestens **bis zum 1. Februar 2021**.

Die zuständigen Landesfachberater melden die betreffenden Schulen **bis zum 12. Februar 2021** der Hessischen Lehrkräfteakademie (Sachgebiet Zentrale Abschlussarbeiten).

Entsprechende Meldungen sind auch für den Nachtermin erforderlich.

Die individuell angepassten Prüfungsarbeiten für Schülerinnen und Schüler mit nachgewiesener Seh- oder Hörschädigung werden den betreffenden Schulen im Rahmen der Auslieferung der Prüfungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Bei Schülerinnen und Schülern mit nachgewiesenem Autismus ist die Modifizierung der Aufgabenstellungen in der Regel einen Tag vor dem jeweiligen Prüfungstag von den Lehrkräften der jeweiligen Schule in den Räumen der Schule vorzunehmen. Die von den Lehrkräften entsprechend modifizierten Aufgabenstellungen sind der Hessischen Lehrkräfteakademie (Sachgebiet Zentrale Abschlussarbeiten) und dem Hessischen Kultusministerium (Referat III.A.2) spätestens bis zum Ende der Woche nach den Prüfungen vorzulegen.

- 3.5 Die Namen der Schülerinnen und Schüler, denen Maßnahmen des Nachteilsausgleichs, Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung nach § 7 Abs. 2, 3,

und § 44 Abs. 2 i. V. m. § 7 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 (ABI. S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402), in der jeweils geltenden Fassung gewährt werden, und die durch die Klassenkonferenz beschlossenen Maßnahmen des Nachteilsausgleichs, Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung in Abschlussprüfungen der Sekundarstufe I sind auf dem Formblatt (Anlage 3) zu vermerken und rechtzeitig vor Beginn der Prüfungen gesammelt an das zuständige Staatliche Schulamt weiterzuleiten.

Dem Kultusministerium ist rechtzeitig vor der Prüfung über die Entscheidung, die ein Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsfeststellung beinhaltet, und im Falle des § 44 Abs. 2 VOGSV auch über die Entscheidung, die ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung beinhaltet, zu berichten.

- 3.6 Die Schulleiterin oder der Schulleiter sorgt dafür, dass die Lage der Prüfungsräume und die Anordnung der Plätze für die Schülerinnen und Schüler ein ungestörtes und eigenständiges Arbeiten gewährleisten. Mit der durchgehenden Aufsicht ist die Lehrkraft zu beauftragen, die das Fach in der jeweiligen Lerngruppe unterrichtet. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur in begründeten Fällen möglich.

Die Zusammenlegung mehrerer Lerngruppen in einen Prüfungsraum entsprechender Größe ist unter Beachtung dieser Regelung zur Aufsicht möglich.

- 3.7 Die Schulleiterin oder der Schulleiter stellt sicher, dass für die Schülerinnen und Schüler liniertes oder kariertes Reinschriftpapier mit Rand (DIN A3, gefalzt, mit Korrekturrand) sowie Konzeptpapier (DIN A4) in ausreichender Anzahl zur Verfügung steht. Alle Blätter müssen mit dem Schulstempel versehen sein.
- 3.8 Die Schulleiterin oder der Schulleiter stellt sicher, dass die unter den fachspezifischen Regelungen (Nr. 8) angeführten Hilfsmittel (Wörterbücher und Formelsammlungen) vor-

handen sind und keine anderen als die dort aufgeführten Hilfsmittel verwendet werden.

Für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ in den Fremdsprachen Englisch und Französisch ist je Lerngruppe ein Abspielgerät (CD- oder MP3-Abspielgerät) bereitzustellen, das in der Lautsprecherleistung insbesondere den räumlichen Erfordernissen der Prüfung genügt.

- 3.9 Für den **Nachtermin** werden die benötigten Kopien, ggf. auch Tonträger, in der entsprechenden Anzahl vor Ort hergestellt. Ein optischer Vergleich der Übereinstimmung des Ausdrucks mit der elektronischen Vorlage ist durchzuführen. Entsprechend der Anzahl der Schülerinnen und Schüler einer Prüfungsgruppe werden Kopien jeder Prüfungsarbeit in verschlossenen Umschlägen mit Angabe des Faches, der Prüfungsgruppe und des Namens der aufsichtführenden Lehrkraft sicher deponiert. Ein nur für die Lehrkraft bestimmter Umschlag enthält jeweils ein Exemplar der Prüfungsaufgaben und der Handreichungen für Lehrkräfte. Die Lehrkraft erhält diesen Umschlag am Morgen des Prüfungstags.
- 3.10 Die Schulleiterin oder der Schulleiter gewährleistet die Geheimhaltung der Aufgaben von der Abholung im Staatlichen Schulamt bis zur Ausgabe an die Schülerinnen und Schüler.

4. Prüfungsunterlagen

- 4.1 Die für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ in den Fremdsprachen Englisch und Französisch vorgesehenen Tonträger (Audio-CDs bzw. MP3-Dateien) sind in der Regel **zwei Tage** vor dem jeweiligen Prüfungstag bezüglich ihrer Abspielbarkeit auf den dafür vorgesehenen Geräten zu kontrollieren. Dies ist entsprechend den Vorgaben des **Protokolls** (Anlage 1) festzuhalten.
- 4.2 Das Öffnen der Verpackungen der gedruckten Prüfungsarbeiten und Handreichungen erfolgt von einem Mitglied der Schulleitung in Anwesenheit der beteiligten Lehrkräfte am jeweiligen Prüfungstag um 7.00 Uhr. Hierbei gilt folgender Ablauf:
- Die Unversehrtheit der Verpackungen ist festzustellen.

- Der Inhalt ist auf seine Vollständigkeit zu kontrollieren. Bei unzureichender Anzahl sind entsprechende Kopien vor Ort anzufertigen.
 - Unmittelbar nach dem Öffnen der Verpackungen lesen die Lehrkräfte die Prüfungsarbeiten sowie die Handreichungen für Lehrkräfte.
- 4.3 Das Öffnen der Verpackungen, die Aus-händigung der Prüfungsarbeiten und Handreichungen für Lehrkräfte an die aufsicht-führenden Lehrkräfte und die Kontrolle der Unterlagen auf Vollständigkeit sind im Proto-koll (Anlage 1) festzuhalten.
- 4.4 Gravierende, die Prüfung beeinträchtigende Abweichungen sind im Protokoll festzuhalten und von der Schulleiterin oder dem Schulleiter sofort an die zuständige Schulaufsichtsbeam-tin oder den zuständigen Schulaufsichtsbe-amten des Staatlichen Schulamtes zu mel-den. Diese oder dieser informiert sofort das Hessische Kultusministerium (Referat III.A.2) sowie die Hessische Lehrkräfteakademie (Sachgebiet Zentrale Abschlussarbeiten).
- 4.5 Die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die zuständigen Aufsichtsbeamtinnen und Auf-sichtsbeamten der Staatlichen Schulämter sind an den Prüfungstagen von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr erreichbar.
- 4.6 Die Schulleiterinnen und Schulleiter kon-trollieren das E-Mail-Postfach der Schule „Poststelle“ am Morgen des jeweiligen Prü-fungstags (Haupttermin und Nachtermin) regelmäßig, auf jeden Fall um 8.00 Uhr, 8.30 Uhr, 8.45 Uhr und um 9.00 Uhr auf Nach-richten von der Hessischen Lehrkräfteakade-mie, vom zuständigen Staatlichen Schulamt und vom Hessischen Kultusministeriums.
- 4.7 Die Schulleiterinnen und Schulleiter geben an jedem Prüfungstag bis 11.00 Uhr Rück-meldung über den ordnungsgemäßen Beginn der Prüfung an das zuständige Staatliche Schulamt. Dieses informiert bis 12.00 Uhr das Hessische Kultusministerium (Referat III.A.2) sowie die Hessische Lehrkräfteakademie (Sachgebiet Zentrale Abschlussarbeiten). Die Schulleiterinnen und Schulleiter geben au-ßerdem an jedem Prüfungstag bis 14.00 Uhr

dem zuständigen Staatlichen Schulamt einen endgültigen Statusbericht über die ordnungs-gemäße Durchführung und die Beendigung der Prüfung ab.

5. Schriftliche Prüfungen

5.1 Die schriftlichen Prüfungen beginnen um 9.00 Uhr.

5.2 Vor Ausgabe der Prüfungsarbeiten sind die Schülerinnen und Schüler zu befragen, ob sie sich prüfungsfähig fühlen. Das Ergebnis der Be-frragung ist im **Protokoll** (Anlage 1) festzuhalten.

5.3 Ist eine Schülerin oder ein Schüler an einem Prüfungstag erkrankt, so ist die Schule bis 8.00 Uhr telefonisch zu benachrichtigen. Der Schule ist innerhalb von drei Unterrichtstagen ein ärztliches Attest vorzulegen.

5.4 Die Schülerinnen und Schüler sind über er-laubte und nicht erlaubte Hilfsmittel sowie über die Folgen von Täuschungsversuchen und Täuschungshandlungen zu informieren (§ 45 VOBGM). Dies ist im **Protokoll** (An-lage 1) festzuhalten. Das Mitführen kommuni-kationstechnischer Geräte wie z.B. Mobil-telefone, Smartwatches ist in der Prüfung verboten.

5.5 Nach dem Austeilen der Prüfungsarbeiten ha-ben die Schülerinnen und Schüler 15 Minuten Zeit, sich mit diesen vertraut zu machen. Dem schließen sich bis zu 15 Minuten Zeit für allge-meine Fragen an. In dieser Zeit sind auch Be-griffe in den Aufgabenstellungen, die im Unter-richt nicht eingeführt wurden, zu erläutern.

Bis zur Klärung dieser Fragen darf mit der Bearbeitung der Prüfungsaufgaben nicht be-gonnen werden.

Danach beginnt die Bearbeitungszeit:

Deutsch **180 Minuten,**
Mathematik **135 Minuten,**
1. Fremdsprache **135 Minuten** (beginnend mit dem Abspielen des Tonträgers).

Nach Beginn der Bearbeitungszeit dürfen kei-ne inhaltlichen Fragen mehr gestellt oder be-antwortet werden.

- Die Aufsicht führende Lehrkraft gibt das Ende der Bearbeitungszeit bekannt und notiert dieses sichtbar für alle Schülerinnen und Schüler.
- 5.6 Jede Schülerin und jeder Schüler versieht den Aufgabensatz sowie das verwendete Konzept- und Reinschriftpapier mit Namen, sodass eine eindeutige Zuordnung gewährleistet ist. Werden mehrere Blätter beschrieben, sind diese von den Schülerinnen und Schülern zu nummerieren.
- 5.7 Der Prüfungsraum darf von den Schülerinnen und Schülern nur einzeln und für kurze Zeit verlassen werden. Dies ist im **Protokoll** (Anlage 1) festzuhalten. Es ist außerdem dafür zu sorgen, dass während dieser Zeit keine Täuschungen begangen werden können.
- 5.8 Am Ende der schriftlichen Prüfung geben die Schülerinnen und Schüler den kompletten Aufgabensatz, das Reinschriftpapier und das Konzeptpapier ab.
- 5.9 Hinsichtlich der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen oder Rechtschreiben wird auf § 44 Abs. 2 VOGSV und auf die Handreichungen für Lehrkräfte der Zentralen Abschlussarbeiten hingewiesen.
- 6. Korrektur und Bewertung**
- 6.1 Die in den Handreichungen für Lehrkräfte enthaltenen Korrektur- und Bewertungsvorgaben sind zu beachten. Lösungen, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, sind ebenso zu akzeptieren.
- 6.2 Bei der Benotung der Abschlussarbeiten dürfen nur ganze Noten gegeben werden. Die Tendenzzeichen plus (+) und minus (-) sind nicht zugelassen.
- 6.3 Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler aus von ihr oder ihm zu vertretenden Gründen eine oder mehrere Abschlussarbeiten, ist jede versäumte Abschlussarbeit mit der Note „ungenügend“ zu bewerten.
- 6.4 Im Anschluss an den Prüfungszeitraum sind von den Staatlichen Schulämtern **Dienstver-**
- sammlungen** zur Korrektur der zentralen Abschlussarbeiten durchzuführen, an denen jeweils mindestens eine Lehrkraft je Bildungsgang und Fach der beteiligten Schulen teilzunehmen hat.
- 6.5 Nach §46 Abs. 6 VOBGM sind schriftliche Prüfungsarbeiten, die mangelhaft oder ungenügend bewertet wurden, von einer zweiten Lehrkraft zu korrigieren und zu bewerten.
- 7. Ergebnisse der schriftlichen Abschlussarbeiten**
- 7.1 Die Ergebnisse der schriftlichen Abschlussarbeiten und die Notenspiegel der Klasse oder Lerngruppe sind den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern **bis zum 22. Juni 2021** in schriftlicher Form bekanntzugeben. Hierzu ist ein Formular in der LUSD abrufbar. Die Kenntnisnahme der Ergebnisse durch die Eltern ist einzuholen.
- Die Einsicht in die schriftlichen Abschlussarbeiten ist den Jugendlichen sowie deren Eltern auf Anfrage zu gewähren.
- 7.2 Die Ergebnisse der schriftlichen Abschlussarbeiten des Haupt- und des Nachtermins werden von allen Schulen zentral in der LUSD erfasst.
- Nur Schulen ohne LUSD-Zugang erfassen die Ergebnisse in einer Excel-Datei, die auf der Internet-Seite des Hessischen Kultusministeriums (<https://kultusministerium.hessen.de/zaa>) bereitgestellt wird.
- 7.3 Die Erfassung der Ergebnisse der zentralen Abschlussarbeiten ist **bis zum 25. Juni 2021** abzuschließen. Die zuständigen Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamten in den Staatlichen Schulämtern stellen die fristgerechte und vollständige Eingabe sicher.
- 8. Fachspezifische Regelungen**
- 8.1 Deutsch – Bildungsgänge Haupt- und Realschule
- (Aktuelle Fachinformationen zu den Prüfungsformaten sind im Internet unter <https://kultusministerium.hessen.de/zaa> zu finden.)

Die Bearbeitungszeit beträgt 180 Minuten (**Nr. 5.5**).

Die Benutzung eines Wörterbuchs zur deutschen Rechtschreibung (auch mit Begriffserklärungen) auf der Grundlage des amtlichen Regelwerks zur reformierten Rechtschreibung ist gestattet. Die Schulen stellen entsprechende Wörterbücher in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Die Benutzung schülereigener Wörterbücher, welche die o.g. Spezifikationen erfüllen, ist zulässig, sofern sichergestellt ist, dass diese keine zusätzlichen Eintragungen enthalten.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zwei getrennte Aufgabensätze mit unterschiedlichen Texten zur Auswahl:

- Im Bildungsgang Hauptschule besteht für die Schülerinnen und Schüler die Wahlmöglichkeit zwischen einem Prosa- und einem Sachtext zur Bearbeitung.
- Im Bildungsgang Realschule besteht für die Schülerinnen und Schüler die Wahlmöglichkeit zwischen zwei Texten aus den Gattungen Lyrik, Prosa, Sachtext.

Der Aufgabenteil „Sprachliche Richtigkeit“ ist in beiden Aufgabensätzen identisch.

Die Schülerinnen und Schüler haben innerhalb der Bearbeitungszeit bis zu 30 Minuten Zeit, die Texte und Aufgaben beider Aufgabensätze zu lesen, ihre Wahl zu treffen und **danach den nicht gewählten Aufgabensatz abzugeben**.

Die Aufgabe im Teil „Schreiben“ (Textproduktion) besteht aus zwei Wahlaufgaben, von denen eine bearbeitet werden muss. Die Ausführungen zu dieser Aufgabe sind auf Reinschriftpapier zu schreiben, die Wörter sind zu zählen. Das Zählen der Wörter geschieht außerhalb der Bearbeitungszeit.

8.2 Mathematik

(Aktuelle Fachinformationen zu den Prüfungsformaten sind im Internet unter <https://kultusministerium.hessen.de/zaa> zu finden.)

Die Bearbeitungszeit beträgt 135 Minuten (**Nr. 5.5**).

Erlaubte Hilfs- und Arbeitsmittel sind:

- Geodreieck,
- Zirkel,

- Formelsammlungen der Schulbuchverlage ohne Musterbeispiele (im Bildungsgang Hauptschule nur für Teil 2),
- technisch-wissenschaftlicher und nicht grafikfähiger Taschenrechner (im Bildungsgang Hauptschule nur für Teil 2).

Als Hilfsmittel stellen die Schulen entsprechende Formelsammlungen in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Die Benutzung schülereigener Formelsammlungen ist zulässig, sofern sichergestellt ist, dass diese keine zusätzlichen Eintragungen enthalten. Ebenso ist die Benutzung schülereigener Taschenrechner zulässig.

Es sind elektronische Taschenrechner erlaubt, die die Ein- und Ausgabe sowie die Berechnung von gemeinen Brüchen zulassen und die programmierbar sind, sofern sie über eine nachprüfbare Reset- oder Clear-Funktion des Programmspeichers verfügen.

Es muss sichergestellt sein, dass die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit den ihnen zur Verfügung gestellten Taschenrechnern und Formelsammlungen aus dem Unterricht vertraut sind.

Mindestausstattung der Taschenrechner für die zentralen Abschlussarbeiten:

- eine achtstellige Anzeige, vier Grundrechenarten, Vorzeichenumkehr (negatives Vorzeichen), Quadrat und Quadratwurzel, saldierender Speicher, Konstante Pi und konstanter Faktor bzw. Divisor
- im Bildungsgang Realschule zusätzlich noch Potenzfunktion, trigonometrische Funktionen (sin, cos, tan)

8.2.1. Mathematik – Bildungsgang Hauptschule

Die Arbeit besteht aus zwei Teilen:

Teil 1 Die Schülerinnen und Schüler schreiben ihre Rechnungen und Ergebnisse direkt auf das Aufgabenblatt. Taschenrechner und Formelsammlung dürfen nicht benutzt werden.

Die Darstellung des Lösungsweges ist, wenn nicht ausdrücklich gefordert, nicht notwendig; korrekte Zwischenergebnisse können jedoch mit Teilpunkten bewertet werden.

Teil 2 Nach Abgabe von Teil 1 erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Taschenrechner. Eine Formelsammlung darf benutzt werden. Alle Rechnungen, Nebenrechnungen und Lösungen sind unter Angabe der Aufgabennummer auf das Reinschriftpapier zu schreiben.

Zeiteinteilung: Die Schülerinnen und Schüler entscheiden selbst, wann sie Teil 1 abgeben und mit Teil 2 beginnen. Eine Empfehlung kann gegeben werden (Vorschlag: ca. 30 Minuten für Teil 1).

Die Schülerinnen und Schüler sind darauf hinzuweisen, dass alle Pflichtaufgaben zu rechnen sind. Von den vier Wahlaufgaben sind zwei auszuwählen und zu bearbeiten. Werden mehr als zwei Wahlaufgaben bearbeitet, so sind die beiden mit den meisten Punkten zu werten. Empfehlungen für die Auswahl können gegeben werden.

Die Rechenwege müssen bis zum Ergebnis nachvollziehbar und korrekt dargestellt sein.

Beim Rechnen mit Maßeinheiten können die Einheiten entweder in der gesamten Rechnung mitgeführt oder weggelassen werden. Das Ergebnis muss mit der richtigen Maßeinheit und der geforderten Rundung angegeben werden.

In der Aufgabenstellung ist in der Regel angegeben, auf wie viele Stellen das Endergebnis gerundet werden soll.

Die Verwendung von 3,14 als Näherungswert für π ist möglich.

Antworten in verbaler Form sind dann zu formulieren, wenn dies in der Aufgabenstellung verlangt wird.

8.2.2. Mathematik – Bildungsgang Realschule

Die Schülerinnen und Schüler sind darauf hinzuweisen, dass alle Pflichtaufgaben zu rechnen sind. Von den fünf Wahlaufgaben sind zwei auszuwählen und zu bearbeiten. Werden mehr als zwei Wahlaufgaben bearbeitet, so sind die beiden mit den meisten Punkten zu werten. Empfehlungen für die Auswahl können gegeben werden.

Alle Rechnungen, Nebenrechnungen und Lösungen sind mit Aufgabennummer auf das Reinschriftpapier zu schreiben.

Die Rechenwege müssen bis zum Ergebnis nachvollziehbar und korrekt dargestellt sein.

Beim Rechnen mit Maßeinheiten können die Einheiten in der gesamten Rechnung entweder mitgeführt oder weggelassen werden. Das Ergebnis muss mit der richtigen Maßeinheit und der geforderten Rundung angegeben werden.

Innerhalb einer Teilaufgabe ist mit nicht gerundeten Zwischenergebnissen weiterzurechnen. In der Aufgabenstellung ist in der Regel angegeben, auf wie viele Stellen das Endergebnis gerundet werden soll.

Wird der Wert für π benötigt, so ist auf dem Taschenrechner die π -Taste zu benutzen. Es darf nicht mit einem ungenaueren Näherungswert (z. B. 3,14) gerechnet werden.

Antworten in verbaler Form sind dann zu formulieren, wenn dies in der Aufgabenstellung verlangt ist.

8.3 Erste Fremdsprache – Bildungsgänge Haupt- und Realschule

(Aktuelle Fachinformationen zu den Prüfungsformaten sind im Internet unter <https://kultusministerium.hessen.de/zaa> zu finden.)

Die Bearbeitungszeit beträgt insgesamt 135 Minuten und beginnt mit dem Abspielen des Tonträgers (**Nr. 5.5**).

Die Schulen stellen den Schülerinnen und Schülern zweisprachige Wörterbücher (Deutsch – 1. Fremdsprache / 1. Fremdsprache – Deutsch) mit mindestens 70.000 lexikalischen Einträgen in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Die Benutzung schülereigener zweisprachiger Wörterbücher (Deutsch – 1. Fremdsprache / 1. Fremdsprache – Deutsch) ist zulässig, sofern sichergestellt ist, dass diese keine zusätzlichen Eintragungen enthalten. Elektronische Wörterbücher dürfen nicht verwendet werden.

Die Abschlussarbeit besteht aus den Teilen Hörverstehen, Leseverstehen, Sprachgebrauch und Textproduktion.

Die Präsentation der Hörtexte erfolgt durch einen Tonträger. Das Vorlesen der Hörtexte ist nicht gestattet. Das Ablaufschema für den Prüfungsteil Hörverstehen ist in der Handreichung für Lehrkräfte aufgeführt.

Der Prüfungsteil Hörverstehen wird zuerst durchgeführt. Der Tonträger enthält Arbeitsanweisungen, zwei Durchläufe der Hörtexte sowie Pausenzeiten für die Bearbeitung der Aufgaben. Der Tonträger wird ohne Unterbrechung abgespielt; die Pausen- oder Stopp-taste darf nicht gedrückt werden.

Nach dem Abspielen des Tonträgers entscheiden die Schülerinnen und Schüler eigenständig, in welcher Reihenfolge sie die weiteren Teile bearbeiten.

Die Schülerinnen und Schüler sind darauf hinzuweisen, dass im Prüfungsteil Textproduktion eine Aufgabe ausgewählt und bearbeitet werden muss. Die Wörter sind zu zählen. Das Zählen der Wörter geschieht außerhalb der Bearbeitungszeit.

8.4 Wechsel der Sprachfolge

Bei erfolgtem Wechsel der Sprachenfolge wird die zentrale Abschlussarbeit für Englisch zur Erreichung des qualifizierenden Hauptschulabschlusses oder für die erste Fremdsprache zur Erreichung des Realschulabschlusses durch eine dezentrale Abschlussarbeit in der gewählten Herkunftssprache ersetzt.

Die Erstellung der Prüfungsaufgaben für die dezentrale Abschlussarbeit obliegt nach § 46 Abs. 2 Satz 2 VOBGM der Schulaufsichtsbehörde.

Die Hinweise zur ersten Fremdsprache nach Nr. 8.3 gelten entsprechend.

Anlage 1

Seite 1

Protokoll über die Durchführung der Abschlussarbeiten im Schuljahr 2020/2021

im Fach: für den Hauptschulabschluss Realschulabschluss

Klasse / Lerngruppe:

(Schulstempel)

Nach § 46 Abs. 7 VOBGM ist über die schriftliche Prüfung ein Protokoll anzufertigen.

Die Audio-CDs wurden auf den hierfür vorgesehenen Geräten überprüft, wieder verpackt und die Verpackung wieder zugeklebt am

Datum _____ Uhrzeit _____

Ergebnis der Überprüfung:

.....
.....
.....

Zeitpunkt der Öffnung und Ausgabe der Prüfungsunterlagen:

Datum _____ Uhrzeit _____

Die Verpackung der Aufgabensätze ist – abgesehen von den Maßnahmen der CD-Überprüfung – unversehrt:

ja nein

Die Anzahl enthaltener Aufgabensätze sowie Handreichungen für Lehrkräfte stimmt mit der auf der Verpackung angegebenen Zahl überein: (Fehlende Exemplare sind vor Ort durch Kopien zu ergänzen.)

ja nein

Gravierende Abweichungen in der Durchführung sind hier im Protokoll festzuhalten und sofort der zuständigen Dezernentin / dem zuständigen Dezernenten im Staatlichen Schulamt zu melden:

gravierende Abweichung:	gemeldet an (Name):	um (Uhrzeit):

Beginn der Prüfung: 9.00 Uhr

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer wurden zu Beginn der Prüfung zu ihrer Prüfungsfähigkeit befragt: ja

Die folgenden Schülerinnen und Schüler fühlen sich nicht prüfungsfähig oder sind nicht erschienen:

.....
.....

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer wurden zu Beginn der Prüfung auf die Folgen von Täuschungsversuchen oder Täuschungshandlungen hingewiesen und über erlaubte und nicht erlaubte Hilfsmittel informiert. ja

Die Schülerinnen und Schüler wurden darüber informiert, dass das Mitführen kommunikationstechnischer Geräte, wie z.B. Mobiltelefone, Smartwatches in der Prüfung verboten ist. ja

Beginn der Bearbeitungszeit:

Ende der Bearbeitungszeit:

Anlage 1
Seite 2

Name, Vorname	Unterbrechung (von – bis)

Besondere Vorfälle:

.....

.....

.....

.....

.....
Ort, Datum

.....
Aufsicht führende Lehrkraft

.....
Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 2**Zuständige Landesfachberater für Informationen zum Nachteilsausgleich****• Landesfachberater für Autismus-Spektrum-Störung:**

Herr Jörg Dammann
Helen-Keller-Schule
Elsa-Brandström-Allee 11
65428 Rüsselsheim
Telefon: 06142 301-930
E-Mail: schulleitung@HKS.ruesselsheim.schulverwaltung.hessen.de

• Landesfachberater für Förderschwerpunkt Sehen:

Herr Achim Merget-Gilles
Johann-Peter-Schäfer-Schule
Johann-Peter-Schäfer-Straße 1
61169 Friedberg
Telefon: 06031 608-102
E-Mail: a.merget-gilles@jpss-fb.de

• Landesfachberater für Förderschwerpunkt Hören:

Herr Dietmar Schleicher
Hermann-Schafft-Schule
Am Schlossberg 1
34576 Homberg (Efze)
Telefon: 05681 770-822
E-Mail: dietmar.schleicher@hss-homberg.de

Anlage 3

Information an das Staatliche Schulamt in _____

über Maßnahmen des Nachteilsausgleichs, Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung in Abschlussprüfungen der Sekundarstufe I

nach § 7 Abs. 2 und 3 und § 44 Abs. 2 i. V. m. § 7 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 (ABl. S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402), in der jeweils geltenden Fassung.

Schulname _____ Schulort: _____

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers _____ Klasse / Kurs _____

Abschlussarbeit Bildungsgang Hauptschule Realschule

Die Klassenkonferenz hat am

in den zentralen Abschlussarbeiten für o. g. Schülerin / Schüler Folgendes geprüft und beschlossen:

- 1. Maßnahmen des Nachteilsausgleichs nach § 7 Abs. 2 VOGSV
- 2. Abweichen von den allg. Grundsätzen der Leistungsfeststellung bei gleichbleibenden fachlichen Anforderungen nach § 7 Abs. 3 VOGSV

Bei Vorliegen von besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben:

- 3. Maßnahmen des Nachteilsausgleichs nach § 44 Abs. 2 und § 7 Abs. 2 VOGSV
- 4. Abweichen von den allg. Grundsätzen der Leistungsfeststellung bei gleichbleibenden fachlichen Anforderungen nach §§ 44 Abs. 2, 7 Abs. 3 VOGSV
- 5. Abweichen von den allg. Grundsätzen der Leistungsbewertung nach §§ 44 Abs. 2, 7 Abs. 4 VOGSV *

Es werden folgende Maßnahmen gewährt:

.....
.....
.....

- *zu 5.
 - Es wird seit dem Schulhalbjahr Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung gewährt, das im Förderplan fortlaufend dokumentiert ist und mindestens einmal im Schulhalbjahr in einer Klassenkonferenz erörtert wurde (§ 40 Abs. 3 VOGSV).
 - Die Förderpläne sind in die Schülerakte aufgenommen worden.
 - **Eine Bemerkung im Abschlusszeugnis ist nach § 44 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 VOGSV aufzunehmen.**

(Schulstempel)

Ort, Datum

Name und Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters

Organisation und Umsetzung der Einführung anderer Lernformen an Zweijährigen Fachschulen

Erlass vom 12. Oktober 2020

III.B.1 – 234.000.046-00040

Gült. Verz. Nr. 722

1. Grundlagen und Zielsetzung

Für die Organisation und Umsetzung der Einführung anderer Lernformen ergehen aufgrund des § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an Ein- und Zweijährigen Fachschulen (FS-APrVO) vom 5. Juli 2011 (ABI. S. 323), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Juli 2020 (ABI. S. 230), folgende Regelungen:

Zweijährige Fachschulen erhalten die Möglichkeit, in der Teilzeitform bis zu 480 Unterrichtsstunden des Pflichtunterrichts als betreute und durch Lehrkräfte vor- und nachbereitete andere Lernformen durchzuführen. Der Gebrauch dieser Ermächtigung bedarf der Zustimmung des Kultusministeriums im Einzelfall.

2. Antragsverfahren

Die Schule stellt unter Berücksichtigung der folgenden Hinweise auf dem Dienstweg einen Antrag auf Zustimmung an das Kultusministerium.

2.1 Beizufügende Beschlüsse und Stellungnahmen

Dem Antragsschreiben müssen die folgenden Beschlüsse und Stellungnahmen beigelegt werden:

- Zustimmung der Gesamtkonferenz,
- Stellungnahme der Studierendenvertretung der Schule,
- soweit erforderlich Zustimmung des Schulträgers mit Blick auf eine notwendige technische Ausstattung und Infrastruktur,
- Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes zum Gesamtkonzept.

2.2 Konzeptbeschreibung

Eine beizufügende ausführliche Konzeptbeschreibung muss zudem auf die folgenden Punkte eingehen:

- a) Angabe des Schuljahres, zu dem mit der Umsetzung begonnen werden soll,

- b) Konkrete Umsetzungsbeschreibung für die an der Schule vorhandenen Fachrichtungen und Schwerpunkte,
- c) Auflistung der Inhalte sowie der zeitlichen Umfänge aus den jeweiligen Lehrplänen, die im geplanten Konzept durch andere Lernformen durchgeführt werden sollen,
- d) Darstellung der Integration der Unterrichtsinhalte in die geforderten Leistungsnachweise sowie deren Einbezug bei der Leistungsbewertung der entsprechenden Fächer oder Lernfelder nach § 8 FS-APrVO,
- e) Darstellung der Organisation und Durchführung der Projektarbeiten nach § 9 FS-APrVO in den jeweiligen Fachrichtungen bzw. Schwerpunkten,
- f) Darstellung möglicher Auswirkungen auf die Gesamtausbildungszeit nach § 3 Abs. 1 FS-APrVO,
- g) Kommunikations- und Betreuungskonzept,
- h) Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und Evaluation.

Die folgenden Hinweise sind dabei zu beachten:

Zu b): Sofern das schulische Konzept die Nutzung einer digitalen Lernplattform vorsieht, muss die Konzeptdarstellung noch Angaben zu den folgenden Punkten enthalten:

- Zusicherung der benötigten Infrastruktur inklusive der technischen Pflege, Wartung und Betreuung der Lernplattform,
- Zusicherung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Belange, der Nutzung eines Rechte- und Rollenkonzeptes für die Zugriffsverwaltung sowie der Festlegung von Zuständigkeiten für die jeweiligen Inhalte und deren Aktualisierung.

Zu c): Bezieht sich das geplante Konzept der Umsetzung von Unterrichtsstunden durch andere Lernformen auf die Ausbildung in einem Ergänzungsbildungsangebot nach § 2a FS-APrVO, ist zudem darauf zu achten, dass der Gesamtumfang der Stunden,

die durch andere durch Lehrkräfte vor- und nachbereitete Lernformen durchgeführt werden, nicht mehr als 20 % der Gesamtstundenzahl entsprechend den Stundentafeln nach Anlage 1 der FS-APrVO beträgt.

Weiterhin ist zu beachten, dass ein Lernfeld oder die Projektarbeit nicht ausschließlich in anderweitig organisierten Lernformen durchgeführt werden darf. Es muss immer auch ein Anteil an regulären Unterrichtsstunden im entsprechenden Lernfeld oder der Projektarbeit vorhanden sein. Diese sollen z. B. zur weiteren Vertiefung der Inhalte, zum Ablegen der erforderlichen Leistungsnachweise oder zur regelmäßigen Betreuung während der Bearbeitung der Projektarbeit dienen.

Zu e): Bei der Konzeptentwicklung ist darauf zu achten, dass auch die Projektarbeit entsprechend den Stundentafeln nach Anlage 1 der FS-APrVO Teil des Pflichtunterrichts ist. Sollte die Durchführung der Projektarbeit nicht vollständig in unterrichtlich organisierter Form erfolgen, sind die anderweitig organisierten Stunden der Projektarbeit zwingend in die Konzeptdarstellung mit aufzunehmen.

3. Termine

Die Umsetzung des Konzeptes kann ausschließlich **zu Beginn eines Schuljahres** erfolgen.

Die vollständigen Antragsunterlagen müssen dem Kultusministerium frühestmöglich, jedoch spätestens **6 Monate** vor dem geplanten Beginn vorliegen.

4. Zustimmung

Die Zustimmung zur Durchführung des Pflichtunterrichts in anderen Lernformen erfolgt nach erstmaliger Antragstellung grundsätzlich nur befristet für den Zeitraum der Ausbildung von drei Aufnahmejahrgängen. Während dieser Zeit besteht eine Berichtspflicht bezüglich des Verlaufs der Konzeptumsetzung unter Berücksichtigung der Punkte aus Nr. 2.2 Satz 1 Buchst. a) bis h); nähere Regelungen ergeben sich aus den jeweiligen Zustimmungserlassen. Eine Weiterführung nach Ablauf des Befristungszeitraums ist durch die Schule zu beantragen und bedarf der erneuten Zustimmung durch das Kultusministerium. Ein Antrag auf Weiterführung muss die entsprechenden Beschlüsse und Stellungnahmen nach Nr. 2.1 enthalten und er erfolgt

auf Grundlage des Erstantrags und der Berichtspflicht bezüglich des Verlaufs der Konzeptumsetzung unter Darstellung etwaiger Veränderungen.

5. Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt am Tag nach seiner Bekanntgabe in Kraft.

Ersatzschulfinanzierung im Lande Hessen

Erlass vom 20. Oktober 2020
Z.4 – 816.600.000-00094

Zuschüsse an Ersatzschulen nach dem Gesetz über die Finanzierung von Ersatzschulen (Ersatzschulfinanzierungsgesetz – ESchFG) vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 4545), zuletzt

geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 (GVBl. S. 118)

Als Leistungen des Landes Hessen nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz sind im Haushaltsjahr 2021 je Schülerin oder Schüler folgende Schülersätze zu zahlen:

**Schülersätze 2021
pro Schülerin und Schüler und Jahr**

Schulform 2020	Kurz - bez.	Schülersatz bisher 75% Regelsatz	Schülersatz bisher 87,5% Besitzstand	Schülersatz Förderschulen 90%
Allgemeine Schulen				
Abendgymnasium	AGYM	6.458	7.513	
Abendhauptschule	AH	4.068	4.068	
Abendrealschule	AR	4.193	4.193	
Besondere Bildungsgänge Teilzeit	BGTZ	4.467	5.205	
Besondere Bildungsgänge Vollzeit (BVJ)	BGVZ	6.700	7.807	
Berufliches Gymnasium	BGYM	7.175	7.175	
Berufsschule Vollzeit	BS	1.975	1.975	
Berufsfachschule Vollzeit	BSFA	6.167	6.167	
Förderstufe und Jahrgangsstufen 5 und 6 von Grundschulen	F	5.684	5.684	
Fachoberschule - Teilzeit	FOSTZ	3.263	3.791	
Fachoberschule - Vollzeit	FOSVZ	4.894	5.686	
Fachschule Teilzeit	FSTZ	3.783	4.398	
Fachschule Vollzeit	FSVZ	5.675	6.597	
Grundschule/ Grundschulzweig	G	4.469	4.469	
gymnasiale Oberstufe	GOS	7.448	7.513	
Gymnasium / Gymnasialzweig	GYM	5.186	5.186	
Hauptschule/ Hauptschulzweig	H	4.068	4.068	
Integrierte Jahrgangsstufe	IGS	5.408	5.408	
Kolleg	KO	7.022	7.513	
Realschule/ Realschulzweig	R	4.193	4.193	
Förderschulen				
Förderschwerpunkt Sehen (bisher Blinde)	BLI			17.060
Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	ERZ			14.078
Förderschwerpunkt Hören	HÖR			13.944
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	KÖR			19.824
Förderschwerpunkt Kranke	KRA			12.134
Förderschwerpunkt Lernen	LER			9.503

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	PRA			18.022
Förderschwerpunkt Sehen (bisher Sehbehinderte)	SEH			13.159
Förderschwerpunkt Sprachheilverföderung	SPR			12.014

Festsetzung der Gastschulbeiträge für das Jahr 2021

Erlass vom 20. Oktober 2020
Z.4 – 813.800.002-00052

nach § 165 des Hessischen Schulgesetzes Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GVBl. S. 706), werden die Gastschulbeiträge für das Jahr 2021 wie folgt festgesetzt:

Schulformgruppen	Betrag EUR
Allgemeine, allgemeinbildende Schulen	617,00
Berufliche Schulen (Vollzeit) , das vollzeitschulische Berufsgrundbildungsjahr und die vollzeitschulischen besonderen Bildungsgänge der Berufsschule.	691,00
Berufliche Schulen (Teilzeit)	230,00
Berufsschulen (duale Berufsausbildung) und Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form	294,00
Förderschulen	1.327,00

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) im Internet

Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet

Alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen werden im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter **www.kultusministerium.hessen.de** unter dem Menüpunkt „Über uns“ – „Stellenangebote“.

Dort werden auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen/ Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminaren sowie die Stellen der Bildungsverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z. B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes), sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den Richtlinien des geltenden Einstellungserlasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen (in der Regel eine Lehramtsbefähigung) für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Personen, die ihre Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, müssen beim

Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt – ZPM –

Rheinstr. 95
64295 Darmstadt

unter Vorlage beglaubigter Kopien der beiden Staatsprüfungszeugnisse die Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung beantragen. Der Antrag sollte möglichst zeitnah zu der Bewerbung gestellt werden.

Lehrkräfte, die bereits in einem anderen Bundesland in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen, können sich unter Beachtung ihrer vertraglich vereinbarten bzw. der gesetzlichen Kündigungsfristen um Einstellung in den hessischen Schuldienst bewerben. Lehrkräfte, die als Beamte im Dienst eines anderen Landes stehen, müssen der Bewerbung um Einstellung in Hessen eine schriftliche Freigabeerklärung ihres Dienstherrn beifügen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern aufgrund des Frauenförderplanes eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht, ist dies aus Einzelhinweisen bei den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich begrüßt.

Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Vorschriften des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –, der Richtlinien zur Integration und Teilhabe Angehöriger der hessischen Landesverwaltung mit Behinderung – Teilhaberichtlinien – II und III sowie der Integrationsvereinbarung für die Lehrkräfte in den jeweils geltenden Fassungen, werden dabei berücksichtigt.

Die Bewerbungsschreiben sind innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, beglaubigten Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen, in **ZWEIFACHER** Ausfertigung an das in der Ausschreibung genannte Staatliche Schulamt zu richten.

Die schulbezogenen Stellenausschreibungen werden im Internet unter

<https://kultusministerium.hessen.de>

(Menü: Lehrer > Karriere > Stellenausschreibungen) veröffentlicht. Eine Aktualisierung der Veröffentlichungen erfolgt täglich.

c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den gültigen Rechtsgrundlagen (Hessisches Lehrbildungsgesetz in der Fassung vom 28. September 2011 [GVBl. I S. 590], zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2016 [GVBl. S. 30], und Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrbildungsgesetzes vom 28. September 2011 [GVBl. I S. 615], zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. März 2018 [GVBl. S. 41]).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Dauer des Vorbereitungsdienstes unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt.

Bewerben soll sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen und die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern ist eine Eignungsüberprüfung. Bei der Bewerbung für diese Eignungsüberprüfung sind folgende Mindestvoraussetzungen nachzuweisen:

1. der Abschluss einer Berufsausbildung in der entsprechenden Fachrichtung,
2. eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung,
3. in allen beruflichen Fachrichtungen außer der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

a) der Abschluss einer einschlägigen, mindestens zweijährigen Fachschule,

b) eine einschlägige Meisterprüfung oder

c) ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation, oder

4. in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

a) das Bestehen der Staatlichen Prüfung für Lehrerinnen und Lehrer der Bürowirtschaft sowie das Bestehen einer der beiden Staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Text- oder Informationsverarbeitung, oder

b) ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation.

Die Hessische Lehrkräfteakademie kann im Bedarfsfall die Gleichwertigkeit anderer Prüfungen oder Qualifikationen anerkennen.

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibungen erfolgt über das Internet unter:

<https://kultusministerium.hessen.de> (Menü: Über uns > Stellenangebote > Stellenausschreibungen).

Einstellungen von Fachlehrerinnen und Fachlehreranwärtern erfolgen zum 1. Mai und zum 1. November eines Jahres. Die zugehörigen Stellenausschreibungen werden zum Einstellungstermin 1. Mai in der Zeit vom 1. September bis 15. Oktober des Vorjahres und zum Einstellungstermin 1. November in der Zeit vom 1. März bis 15. April veröffentlicht.

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

Wissen, wie's geht! Internet gemeinsam erleben! Jetzt zur Internet-ABC-Schule qualifizieren!

*Ausschreibung zur achten Staffel des Projekts „Internet-ABC-Schule“
für hessische Grundschulen und Förderschulen.*

Der Zugang zum Internet zählt heute zur technischen Grundausstattung einer Familie. Laut KIM-Studie des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest haben 98 % der Kinder die Möglichkeit, zuhause das Internet zu nutzen. Da ist es nicht verwunderlich, dass der Umgang mit dem Smartphone, Tablet oder PC und den abenteuerlichen Welten des Internets bedeutsamer denn je ist. Um sich sicher in den Online-Welten bewegen zu können, brauchen Kinder Unterstützung, Begleitung und Anleitung bei der Internetnutzung – medienkompetentes Handeln muss erlernt werden.

Wie funktioniert das Internet? Welche Gefahren lauern in der Online-Welt? Wie können Kinder sich in den virtuellen Welten zurechtfinden und sinnvoll damit umgehen? Antworten auf diese Fragen bietet das Internet-ABC: Die werbefreie Plattform www.internet-abc.de richtet sich an Kinder, Eltern und Pädagogen und vermittelt altersgerecht die Basiskompetenzen für den sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit dem Netz. Zentrales Ziel des Internet-ABCs ist es, Kinder und Erwachsene beim Erwerb und der Vermittlung von Internetkompetenz zu unterstützen und eine Hilfestellung in Sachen Internetnutzung zu geben, damit sie sich souverän im Netz bewegen, Informationen kritisch bewerten und verarbeiten können und um die Risiken wissen. Nur so erschließen sie sich auch die Chancen unserer medialen Gesellschaft. Und es gilt: Je früher und kompetenter Kinder an die neuen Medien herangeführt werden, desto einfacher lernen sie den

Umgang damit und desto sicherer und verantwortungsvoller agieren sie als Internetnutzer.

Um Kinder, Eltern und Lehrkräfte auch im Schuljahr 2020/21 bei dem Erwerb von Internetkompetenz zu unterstützen, bieten die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) und das Hessische Kultusministerium in Kooperation mit der Hessischen Lehrkräfteakademie erneut eine Teilnahme am Projekt „Internet-ABC-Schule“ an.

Wer kann sich für die Teilnahme am Projekt „Internet-ABC-Schule“ bewerben?

Alle hessischen Grundschulen und Förderschulen können sich bewerben, die sich gezielt für eine Förderung der Internetkompetenz ihrer Schülerinnen und Schüler einsetzen und dies für die Öffentlichkeit mit folgendem Anliegen und Selbstverständnis des Projekts sichtbar machen:

„Der bewusste und kompetente Umgang mit Medien ist neben Lesen, Schreiben und Rechnen eine Schlüsselqualifikation. Unser Ziel ist es daher, allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, Basiskompetenzen zum sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet zu erlernen. Dies beinhaltet anwendungsorientiertes Wissen zum Thema Recherchieren mit dem Internet, Datenschutz und Werbung sowie sicheres Surfen, Chatten und Kommunizieren in sozialen Netzwerken.“

Wie wird eine Schule zur „Internet-ABC-Schule“?

Eine Schule erhält das Projektsiegel „Internet-ABC-Schule“, wenn

- die oder der IT-Beauftragte sowie mindestens eine weitere interessierte Lehrkraft an der regionalen Fortbildung der Hessischen Lehrkräfteakademie zur schulischen Umsetzung des Projekts „Internet-ABC-Schule“ teilnehmen.

- die zur Verfügung gestellten Vorlagen und Materialien zum „Internet-ABC“ im Unterricht ab Klasse 3 eingesetzt werden und so ein Bestandteil des Medienbildungskonzepts der Schule werden.
- die Schule ein Elternangebot (Elternabend oder Eltern-Kind-Nachmittag) mit Unterstützung der Medienpädagogen des Blickwechsel e.V. zum Thema realisiert.

Die Teilnahme an der Lehrerfortbildung, die Umsetzung der Unterrichtseinheit sowie die Durchführung eines Elternangebotes innerhalb der Projektlaufzeit werden von den Projektträgern als Voraussetzung zum Erwerb des Siegels angesehen und unterstützt. Die Schule erhält dann das Projektsiegel für das Jahr 2021.

In diesem Jahr gibt es drei mögliche Qualifizierungen, aus denen die Schulen abhängig von ihrem Qualifizierungsstand wählen können:

Alle Schulen, die noch keine Internet-ABC-Schule sind, können an der Basisqualifikation teilnehmen. Teil der Basisqualifikation ist eine einführende Lehrerfortbildung (2 Nachmittage) zur Arbeit mit dem Internet-ABC sowie die Durchführung eines Elternangebots.

Alle Schulen, die sich in der Vergangenheit bereits durch die Teilnahme an der Basisqualifikation zur Internet-ABC-Schule qualifiziert haben, erhalten die Möglichkeit an einer Zusatzqualifikation teilzunehmen, um somit das Projektsiegel zu erneuern. Teil der Zusatzqualifikation ist eine aufbauende Lehrerfortbildung (1 Nachmittag) für die bereits geschulten Lehrkräfte zum Thema „Das Internet-ABC als Bestandteil des schulischen Medienbildungskonzepts“ sowie die Durchführung eines Elternangebots.

Alle Schulen, die in der Vergangenheit bereits an der Basis- **und** Zusatzqualifikation teilgenommen haben, erhalten die Möglichkeit, an einer fachbezogenen Qualifikation teilzunehmen, um somit das Projektsiegel zu erneuern. Teil dieser Auffrischungsqualifikation ist eine aufbauende Lehrerfortbildung (1 Ganztage) für die bereits geschulten Lehrkräfte, die sich mit der Einbindung des Internet-ABC in den Fachunterricht beschäftigt, sowie die optionale Durchführung eines Elternangebots.

Die Fortbildungsangebote sind als Präsenztermine geplant. Wir weisen alle Teilnehmer*innen auf die

Einhaltung der vom RKI und Land Hessen vorgegebenen Hygieneregulungen hin. Sollte es in einzelnen Regionen zu Schulschließungen kommen, können Präsenztermine kurzfristig auch in Online-termine umgewandelt werden. Diese Termine werden dann über das Videokonferenzsystem der Hessischen Lehrkräfteakademie durchgeführt.

Wie läuft das Bewerbungsverfahren?

Interessierte hessische Grundschulen und Förder-schulen können sich über das Online-Formular anmelden. Das Formular ist hier abrufbar: www.lpr-hessen.de/internet-abc-grundschule oder <https://medien.bildung.hessen.de/netzwerk/abc/aktuell/index.html>

Weitere Informationen zum Projekt und das Anmeldeformular sind zudem online abrufbar unter:

Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung mit Informationen zur Qualifizierung zur Internet-ABC-Schule 2021.

Bei Fragen zum Projekt und den einzelnen Projektbausteinen können Sie sich gerne an uns wenden:

Allgemeines:

Sarah Gumz
(gumz@lpr-hessen.de)

Lehrerfortbildung:

Daniela Arend
(daniela.arend@bildung.hessen.de)

Elternangebot:

Sabine Eder
(blickwechsel@blickwechsel.org)

Weitere Informationen zum Projekt online abrufbar unter:

- <https://medien.bildung.hessen.de/netzwerk/abc/aktuell/index.html> oder

- www.lpr-hessen.de/internet-abc-Grundschule

Bewerbungsschluss ist der 01. Dezember 2020

Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Chemie

Erlass vom 30. September 2020
Az. 991.000.000-00189

Zum 01. Februar 2021 wird von der Hessischen Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung, in Kooperation mit der Justus-Liebig-Universität in Gießen im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums der oben genannte Weiterbildungskurs eingerichtet.

Bewerberinnen- und Bewerberkreis

Es können sich für die Teilnahme folgende hessische Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit einer entsprechenden hessischen Anerkennung der Lehramtsbefähigung bewerben:

1. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Chemie erweitern möchten,
2. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Förderschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Chemie erweitern möchten,
3. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Förderschulen, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
4. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Chemie erweitern möchten,
5. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
6. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an beruflichen Schulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Chemie erweitern möchten,
7. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an beruflichen Schulen, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten.

Aufnahme

Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber werden Auswahlkriterien in folgender Rangfolge zugrunde gelegt:

1. Erfüllung der in der Ausschreibung genannten Kriterien,
2. bei der Zulassung zu dem Weiterbildungskurs sind laut Erlass des Hessischen Kultusministeriums (Az. 860.0096.000-00073 vom 16.11.2010) Lehrkräfte, die unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, vor anderen Bewerberinnen und Bewerbern zu berücksichtigen,
3. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung werden bevorzugt berücksichtigt,
4. Aufnahme der Frauenförderung und des regionalen Bezugs bei Bedarf,
5. Auswahl aufgrund der Feststellung, wer den Anforderungen des Einstellungserlasses am nächsten kommt.

Gehen mehr Bewerbungen ein, als Plätze vorhanden sind, wird unter Beteiligung des HPRLL, der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung eine Auswahl getroffen.

Kursdauer

Der Kurs umfasst einen Zeitraum von vier Schulhalbjahren vom 01. Februar 2021 bis zum 31. Januar 2023.

Abschlussprüfungen

- Erweiterungsprüfung gemäß § 33 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402). Die Erweiterungsprüfung besteht aus einer vierstündigen Klausur und einer einstündigen mündlichen Prüfung.
- Zusatzprüfung gemäß § 56 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402). Die Zusatzprüfung besteht aus einer einstündigen mündlichen Prüfung.

Lehrkräfte mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung erhalten bei Bedarf behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche.

Inhalte

Die Inhalte orientieren sich an den Bezugswissenschaften des Unterrichtsfaches Chemie sowie an den Vorgaben der Kerncurricula und Bildungsstandards des Landes Hessen.

Fachwissenschaftliches Lernen wird mit Fragestellungen der Fachdidaktik, Unterrichtspraxis und Inklusion verbunden und mit Experimenten verzahnt.

Der Kurs enthält Studienanteile aus folgenden Bereichen:

- Sicherheitsaspekte im Chemieunterricht
- Anorganische Chemie
- Organische Chemie
- Physikalische Chemie
- Didaktik/Methodik der Chemie

Der Kurs beinhaltet folgende Elemente des Eigenstudiums:

Literaturarbeit, schriftliche Hausaufgaben, Erstellung von Arbeitsmaterialien etc.

Veranstaltungsformen

Der Weiterbildungskurs wird in folgenden Veranstaltungsformen durchgeführt:

- 14 Tagesveranstaltungen (für den Sekundarstufenbereich I) bzw.
- 19 Tagesveranstaltungen (für den Sekundarstufenbereich II) in Mittelhessen pro Jahr, in der Regel freitags)
- Eigenstudien
- Exkursionen

Weiterhin sind zwei Tage für inklusive Themen einzuplanen.

(Änderungen vorbehalten)

Teilnahmevoraussetzungen

Um erfolgreich teilnehmen zu können, sind grundlegende Computerkenntnisse, der Zugriff auf einen PC mit dem Betriebssystem Windows mit Internetzugang und eine persönliche E-Mail-Adresse erforderlich.

Kursgröße

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf 20 begrenzt.

Anmeldung

Die Bewerbung zum Kurs ist auf dem nachfolgend abgedruckten Vordruck unmittelbar (nicht auf dem Dienstweg) an nachstehende Adresse zu senden:

Hessische Lehrkräfteakademie

Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung

Kurs Chemie

Schubertstraße 60/ Haus 15

35392 Gießen

Für Beschäftigte des Landes Hessen handelt es sich bei dem Kurs um eine Veranstaltung im überwiegend dienstlichen Interesse. Den Lehrkräften, die ihr bestehendes Lehramt um das Unterrichtsfach Chemie erweitern möchten, ist das dienstliche Interesse durch die Schulleitung zu bestätigen (s. Bewerbungsbogen). Von den Schulleitungen ist sicherzustellen, dass die Lehrkräfte an den Veranstaltungen des Kurses teilnehmen können.

Eine Durchschrift des Bewerbungsbogens ist auf dem Dienstweg an das zuständige Staatliche Schulamt mit dem Vermerk „zum Verbleib“ zu schicken.

Lehrkräfte, die zusätzlich das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten, benötigen hierfür eine Bestätigung des Staatlichen Schulamts (s. Bewerbungsbogen).

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Lehramtsbefähigung außerhalb Hessens abgelegt haben, müssen eine Bescheinigung über die hessische Anerkennung der Lehramtsbefähigung beilegen.

Um die nötigen verwaltungstechnischen Abläufe sicherstellen zu können, wird der Anmeldeschluss auf den **04.12.2020** (Poststempel) gesetzt.

Eine Kopie der Bewerbung kann zur Wahrung der Anmeldefrist auch ohne Bestätigung des Staatlichen Schulamtes oder der Schulleitung an die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung, geschickt werden. Die Bestätigungen sind in diesem Fall auf dem originalen Bewerbungsbogen umgehend einzuholen und nachzureichen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird dringend um vollständiges und deutlich lesbares Ausfüllen der Anmeldung, das Mitsenden der Zeugniskopien und um Einhaltung des Verfahrens gebeten.

Sonstiges

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kurses im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen werden unter Bezug auf § 7 (2) der Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und

über Pflichtstundenermäßigungen (Pflichtstundenverordnung) vom 19. Mai 2017 (ABI. 2017 S. 191) für die gesamten vier Schulhalbjahre zwei Stunden pro Woche für die Dauer vom 01.02.2021 bis zum 31.01.2023 auf ihre Pflichtstundenzahl angerechnet. Nimmt eine Lehrkraft aus Gründen, die sie selbst zu vertreten hat, nicht an der Abschlussprüfung des Kurses teil, ist die Hälfte der gewährten Entlastungsstunden durch erhöhte Unterrichtsverpflichtungen in den drei folgenden Schuljahren auszugleichen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, haben keinen Anspruch auf Entlastungsstunden und sonstige Ausgleichsleistungen.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass kein Anrecht auf das Nachholen von Veranstaltungen besteht,
- dass die Zulassung zur Abschlussprüfung nur möglich ist, wenn am Ende des Kurses eine erfolgreiche Teilnahme bescheinigt werden kann. Das setzt voraus, dass regelmäßig an den Veranstaltungen der Weiterbildung teilgenommen wurde und die geforderten Kompetenznachweise erbracht wurden.

Lehrkräfte, die an dem Weiterbildungskurs teilnehmen, sollten Zugang zur Chemiesammlung der jeweiligen Schule haben.

Über Ausnahmen entscheidet die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entstehen Sachkosten z.B. für Handouts, Kopien, Bücher, etc.

An die
Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet Weiterbildung,
Schubertstraße 60/ Haus 15, 35392 Gießen

Bewerbungsbogen
zur Teilnahme an dem Weiterbildungskurs für das Unterrichtsfach Chemie
Erlass vom 30. September 2020/Az. 991.000.000-00189

Hiermit bewerbe ich mich um die Teilnahme an dem o.g. Weiterbildungskurs.

Name, Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, PLZ, Wohnort	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Name, Adresse der Schule	Telefonnummer der Schule
E-Mail-Adresse der Schulleitung	Personalnummer
Ich bin an einer Privatschule tätig <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)	zuständiges Staatliches Schulamt
Ich bin schwerbehindert bzw. gleichgestellt <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)	<input type="radio"/> Ich bin befristet im hessischen Schuldienst tätig <input type="radio"/> Ich bin unbefristet im hessischen Schuldienst tätig <input type="radio"/> Ich bin <u>nicht</u> im hessischen Schuldienst tätig (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich habe die Absicht, den Weiterbildungskurs mit einer Prüfung abzuschließen. Sollte ich aus **selbst zu vertretenden Gründen** der Prüfung fernbleiben, so werde ich die **Hälfte der in Anspruch genommenen Anrechnungsstunden** nachhalten.

Der Bewerbung füge ich bei: Hinweis: Nur eine vollständig eingereichte Bewerbung kann berücksichtigt werden.	<input type="radio"/> Kopie des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung <input type="radio"/> Kopie des Zeugnisses der Zweiten Staatsprüfung <input type="radio"/> Anerkennung/ Bescheinigung für das außerhessisch erworbene Lehramt <input type="radio"/> Kopie des Behindertenausweises bzw. Gleichstellungsbescheides <input type="radio"/> Kopie über Erweiterungs-/ Zusatzprüfungen, andere Ausbildungsgänge/ Studienleistungen <input type="radio"/> Anerkennung von Lehrbildungsabschlüssen aus EU-/ Nicht-EU-Mitgliedstaaten <input type="radio"/> Kopie der Verbeamtungsurkunde <input type="radio"/> bei befristetem Arbeitsverhältnis: schriftlicher Nachweis z.B. durch Schulleitung, über ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis im hessischen Schuldienst
---	---

Von der Schulleiterin/ dem Schulleiter auszufüllen:

Name Schulleiter/ in: _____ Ich stimme der Teilnahme am oben genannten Weiterbildungskurs <input type="radio"/> zu <input type="radio"/> nicht zu und stelle die Bewerberin/ den Bewerber für die Teilnahme an den Veranstaltungen frei.	_____ Unterschrift, Schulstempel
---	-------------------------------------

Ich stimme der Teilnahme am oben genannten Weiterbildungskurs und dem zusätzlichen Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen <input type="radio"/> zu <input type="radio"/> nicht zu
Ort, Datum Unterschrift, Stempel
(Die Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes ist nur erforderlich, wenn zusätzlich die Befähigung für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erworben werden soll.)

Ort, Datum

Unterschrift Bewerberin/ Bewerber

Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Ethik

Erlass vom 30. September 2020
Az. 991.000.000-00190

Zum 01. Februar 2021 wird von der Hessischen Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung, im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums der oben genannte Weiterbildungskurs eingerichtet.

Bewerberinnen- und Bewerberkreis

Es können sich für die Teilnahme folgende hessische Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit einer entsprechenden hessischen Anerkennung der Lehramtsbefähigung bewerben:

1. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen mit einem Unterrichtsfach für die Jahrgangsstufen 5-10, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
2. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Ethik erweitern möchten,
3. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Förderschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Ethik erweitern möchten,
4. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Förderschulen, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
5. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Ethik erweitern möchten,
6. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
7. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an beruflichen Schulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Ethik erweitern möchten,
8. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an beruflichen Schulen, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten.

Aufnahme

Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber werden Auswahlkriterien in folgender Rangfolge zugrunde gelegt:

1. Erfüllung der in der Ausschreibung genannten Kriterien,
2. bei der Zulassung zu dem Weiterbildungskurs sind laut Erlass des Hessischen Kultusministeriums (Az. 860.0096.000-00073 vom 16.11.2010) Lehrkräfte, die unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, vor anderen Bewerberinnen und Bewerbern zu berücksichtigen,
3. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung werden bevorzugt berücksichtigt,
4. Aufnahme der Frauenförderung und des regionalen Bezugs bei Bedarf,
5. Auswahl aufgrund des Gesamtwerts gemäß Ziffer 3.2 des Erlasses „Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst“ (Erlass vom 8. Januar 2016, Az. II.2 – 634.000.004 – 77).

Gehen mehr Bewerbungen ein, als Plätze vorhanden sind, wird unter Beteiligung des HPRLL, der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung eine Auswahl getroffen.

Kursdauer

Der Kurs umfasst einen Zeitraum von vier Schulhalbjahren vom 01. Februar 2021 bis zum 31. Januar 2023.

Abschlussprüfungen

- Erweiterungsprüfung gemäß § 33 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402). Die Erweiterungsprüfung besteht aus einer vierstündigen Klausur und einer einstündigen mündlichen Prüfung.
- Zusatzprüfung gemäß § 56 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402). Die Zusatzprüfung besteht aus einer einstündigen mündlichen Prüfung.

Lehrkräfte mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung erhalten bei Bedarf behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche.

Inhalte

Die Inhalte orientieren sich an den Bezugswissenschaften des Unterrichtsfaches Ethik sowie an den

Vorgaben der Kerncurricula und Bildungsstandards des Landes Hessen.

Fachwissenschaftliches Lernen wird mit Fragestellungen der Fachdidaktik, Unterrichtspraxis und Inklusion verbunden.

Der Kurs enthält Studienanteile aus folgenden fachwissenschaftlichen Bereichen:

- Praktische Philosophie/Ethik (Hauptpositionen in Geschichte und Gegenwart; angewandte Ethik)
- Religionswissenschaft/Theologie (Ethik des Judentums, Christentums und des Islams; polytheistische Weltreligionen)
- Gesellschaftswissenschaften (der abendländische Rationalisierungsprozess; Normen und Moralen aus sozialwissenschaftlichpolitologischer Sicht; Begründung und Durchsetzung der Menschenrechte; Strafzwecktheorien)

Der Kurs beinhaltet folgende Elemente des Eigenstudiums: Lektüre der begleitenden Reader, schriftliche Aufgaben sowie Ausarbeitungen zur Unterrichtsvorbereitung.

Veranstaltungsformen

Der Weiterbildungskurs wird in folgenden Veranstaltungsformen durchgeführt:

- Blockveranstaltungen
- Tagesveranstaltungen
- eintägige Regionalgruppentreffen
- Eigenstudien

Termine

Geplant sind folgende Veranstaltungstermine:

Tagesveranstaltungen:

(Die weiteren Tagetermine werden im Kurs bekanntgegeben.)

- 09.02.2021 (Auftaktveranstaltung)
- 28.05.2021
- 25.06.2021
- 09.07.2021 (Inklusion)
- 27.09.2021
- 22.11.2021 (nur für Lehramt an Gymnasien und beruflichen Schulen)

Die Tagesveranstaltungen finden im Erwin-Stein-Haus in Frankfurt statt.

Blockveranstaltungen:

(Die weiteren Blockveranstaltungen werden im Kurs bekanntgegeben.)

- 01.03. – 03.03.2021 (Tagungsstätte Weilburg)
- 06.09. – 07.09.2021 nur für Lehramt an Gymnasien und beruflichen Schulen (Tagungsstätte Weilburg)
- 30.11. – 03.12.2021 am 30.11. nur für Lehramt an Gymnasien und beruflichen Schulen (Reinhardswaldschule Fulda)

Ein weiterer Tag ist für inklusive Themen einzuplanen. (Änderungen vorbehalten)

Teilnahmevoraussetzungen

Um erfolgreich teilnehmen zu können, sind grundlegende Computerkenntnisse, der Zugriff auf einen PC mit dem Betriebssystem Windows mit Internetzugang und eine persönliche E-Mail-Adresse erforderlich.

Kursgröße

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf 20 begrenzt.

Anmeldung

Die Bewerbung zum Kurs ist auf dem nachfolgend abgedruckten Vordruck unmittelbar (nicht auf dem Dienstweg) an nachstehende Adresse zu senden:

Hessische Lehrkräfteakademie
Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung

Kurs Ethik XVI

Schubertstraße 60/ Haus 15
35392 Gießen

Für Beschäftigte des Landes Hessen handelt es sich bei dem Kurs um eine Veranstaltung im überwiegend dienstlichen Interesse. Den Lehrkräften, die ihr bestehendes Lehramt um das Unterrichtsfach Ethik erweitern möchten, ist das dienstliche Interesse durch die Schulleitung zu bestätigen (s. Bewerbungsbogen). Von den Schulleitungen ist sicherzustellen, dass die Lehrkräfte an den Veranstaltungen des Kurses teilnehmen können. Lehrkräfte, die zusätzlich das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten, benötigen hierfür eine Bestätigung des Staatlichen Schulamts (s. Bewerbungsbogen).

Eine Kopie der Bewerbung kann zur Wahrung der Anmeldefrist auch ohne Bestätigung des Staatli-

chen Schulamtes oder der Schulleitung an die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung, geschickt werden. Die Bestätigungen sind in diesem Fall auf dem originalen Bewerbungsbogen umgehend einzuholen und nachzureichen. Eine Durchschrift des Bewerbungsbogens ist auf dem Dienstweg an das zuständige Staatliche Schulamt mit dem Vermerk „zum Verbleib“ zu schicken.

Um die nötigen verwaltungstechnischen Abläufe sicherstellen zu können, wird der Anmeldeschluss auf den **04.12.2020** (Poststempel) gesetzt.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Lehramtsprüfungen außerhalb Hessens abgelegt haben, müssen eine Bescheinigung über die hessische Anerkennung der Lehramtsbefähigung beilegen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird dringend um vollständiges und deutlich lesbares Ausfüllen der Anmeldung, das Mitsenden der Zeugniskopien und um Einhaltung des Verfahrens gebeten.

Sonstiges

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kurses im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen werden unter Bezug auf § 7 (2) der Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigungen (Pflichtstundenverordnung) vom 19. Mai 2017 (ABI. 2017 S. 191) für die Dauer des Kurses (01.02.2021 - 31.01.2023) zwei Stunden pro Woche auf ihre Pflichtstundenzahl angerechnet. Nimmt eine Lehrkraft aus Gründen, die sie selbst zu vertreten hat, nicht an der Abschlussprüfung des Kurses teil, ist die Hälfte der gewährten Entlastungsstunden durch erhöhte Unterrichtsverpflichtungen in den drei folgenden Schuljahren auszugleichen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, haben keinen Anspruch auf Entlastungsstunden.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass kein Anrecht auf das Nachholen von Veranstaltungen besteht.
- dass die Zulassung zur Abschlussprüfung nur möglich ist, wenn am Ende des Kurses eine erfolgreiche Teilnahme bescheinigt werden kann. Das setzt voraus, dass regelmäßig an den Veranstaltungen der Weiterbildung teilgenommen wurde und die geforderten Kompetenznachweise erbracht wurden.

Lehrkräfte, die an dem Weiterbildungskurs teilnehmen, sollten im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung in geringem Umfang in dem Unterrichtsfach Ethik eingesetzt werden.

Über Ausnahmen entscheidet die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entstehen Sachkosten z.B. für Handouts, Kopien, Bücher etc.

An die
Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet Weiterbildung,
Schubertstraße 60/ Haus 15, 35392 Gießen

Bewerbungsbogen
zur Teilnahme an dem Weiterbildungskurs für das Unterrichtsfach Ethik
Erlass vom 30. September 2020/Az. 991.000.000-00190

Hiermit bewerbe ich mich um die Teilnahme an dem o.g. Weiterbildungskurs.

Name, Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, PLZ, Wohnort	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Name, Adresse der Schule	Telefonnummer der Schule
E-Mail-Adresse der Schulleitung	Personalnummer
Ich bin an einer Privatschule tätig <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)	zuständiges Staatliches Schulamt
Ich bin schwerbehindert bzw. gleichgestellt <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)	<input type="radio"/> Ich bin befristet im hessischen Schuldienst tätig <input type="radio"/> Ich bin unbefristet im hessischen Schuldienst tätig <input type="radio"/> Ich bin <u>nicht</u> im hessischen Schuldienst tätig (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich habe die Absicht, den Weiterbildungskurs mit einer Prüfung abzuschließen. Sollte ich aus **selbst zu vertretenden Gründen** der Prüfung fernbleiben, so werde ich die **Hälfte der in Anspruch genommenen Anrechnungsstunden** nachhalten.

Der Bewerbung füge ich bei: Hinweis: Nur eine vollständig eingereichte Bewerbung kann berücksichtigt werden.	<input type="radio"/> Kopie des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung <input type="radio"/> Kopie des Zeugnisses der Zweiten Staatsprüfung <input type="radio"/> Anerkennung/ Bescheinigung für das außerhessisch erworbene Lehramt <input type="radio"/> Kopie des Behindertenausweises bzw. Gleichstellungsbescheides <input type="radio"/> Kopie über Erweiterungs-/ Zusatzprüfungen, andere Ausbildungsgänge/ Studienleistungen <input type="radio"/> Anerkennung von Lehrerbildungsabschlüssen aus EU-/ Nicht-EU-Mitgliedstaaten <input type="radio"/> Kopie der Verbeamtungsurkunde <input type="radio"/> bei befristetem Arbeitsverhältnis: schriftlicher Nachweis z.B. durch Schulleitung, über ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis im hessischen Schuldienst
---	---

Von der Schulleiterin/ dem Schulleiter auszufüllen:

Name Schulleiter/ in: _____ Ich stimme der Teilnahme am oben genannten Weiterbildungskurs <input type="radio"/> zu <input type="radio"/> nicht zu und stelle die Bewerberin/ den Bewerber für die Teilnahme an den Veranstaltungen frei.	_____ Unterschrift, Schulstempel
---	-------------------------------------

Ich stimme der Teilnahme am oben genannten Weiterbildungskurs und dem zusätzlichen Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen <input type="radio"/> zu <input type="radio"/> nicht zu
Ort, Datum Unterschrift, Stempel
(Die Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes ist nur erforderlich, wenn zusätzlich die Befähigung für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erworben werden soll.)

Ort, Datum

Unterschrift Bewerberin/ Bewerber

Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Musik

Erlass vom 30. September 2020
Az. 991.000.000-00191

Zum 01. Februar 2021 wird von der Hessischen Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung, im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums der oben genannte Weiterbildungskurs eingerichtet.

Bewerberinnen- und Bewerberkreis

Es können sich für die Teilnahme folgende hessische Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit einer entsprechenden hessischen Anerkennung der Lehramtsbefähigung bewerben:

1. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Musik erweitern möchten,
2. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen mit einem Unterrichtsfach für die Jahrgangsstufen 5 – 10, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
3. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Musik erweitern möchten,
4. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Förderschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Musik erweitern möchten,
5. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Förderschulen, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
6. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
7. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an beruflichen Schulen, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten.

Aufnahme

Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber werden Auswahlkriterien in folgender Rangfolge zugrunde gelegt:

1. Erfüllung der in der Ausschreibung genannten Kriterien,

2. bei der Zulassung zu dem Weiterbildungskurs sind laut Erlass des Hessischen Kultusministeriums (Az. 860.0096.000-00073, vom 16.11.2010) Lehrkräfte, die unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, vor anderen Bewerberinnen und Bewerbern zu berücksichtigen,
3. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung werden bevorzugt berücksichtigt,
4. Aufnahme der Frauenförderung und des regionalen Bezugs bei Bedarf,
5. Auswahl aufgrund des Gesamtwerts gemäß Ziffer 3.2 des Erlasses „Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst“ (Erlass vom 8. Januar 2016, Az. II.2 – 634.000.004 – 77).

Gehen mehr Bewerbungen ein, als Plätze vorhanden sind, wird unter Beteiligung des HPRLL, der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung eine Auswahl getroffen.

Kursdauer

Der Kurs umfasst

- zum Erwerb des Unterrichtsfaches Musik für das Lehramt an Grundschulen einen Zeitraum von drei Schulhalbjahren vom 01. Februar 2021 bis zum 31. Juli 2022.
- zum Erwerb des Unterrichtsfaches Musik für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen und Förderschulen einen Zeitraum von vier Schulhalbjahren vom 01. Februar 2021 bis zum 31. Januar 2023.

Abschlussprüfungen

- Erweiterungsprüfung gemäß § 33 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402). Die Erweiterungsprüfung besteht aus einer vierstündigen Klausur und einer einstündigen mündlichen Prüfung.
- Zusatzprüfung gemäß § 56 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402). Die Zusatzprüfung besteht aus einer einstündigen mündlichen Prüfung.
- Weiterhin erfolgt eine Prüfung in der Fachpraxis.

Lehrkräfte mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung erhalten bei Bedarf behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche.

Inhalte

Die Inhalte orientieren sich an den Bezugswissenschaften des Unterrichtsfaches Musik sowie an den Vorgaben der Kerncurricula und Bildungsstandards des Landes Hessen. Fachwissenschaftliches Lernen und fachpraktische Übungen werden mit Fragestellungen der Fachdidaktik, Unterrichtspraxis und Inklusion verbunden.

Der Kurs enthält Studienanteile aus folgenden Bereichen:

- Musikpädagogik, Musikdidaktik
- historische und systematische Musikwissenschaft
- Musikpraxis vokal
- Musikpraxis instrumental
- Musik und Bewegung
- Musik hören
- Musik und andere Darstellungsformen
- allgemeine Musiklehre

Der Kurs beinhaltet folgende Elemente des Eigenstudiums:

- Literaturarbeit
- schriftliche Hausaufgaben
- Erstellung von Arbeitsmaterialien etc.
- praktische Anwendungen auf einem Harmonieinstrument
- Instrumentalspiel (schulpraktisches Spiel auf einem Akkordinstrument)
- vokale Praxis (Chor und/oder Gesangsunterricht)
- Praxis in Ensemble- und Chorleitung

Veranstaltungsformen

Der Weiterbildungskurs wird in folgenden Veranstaltungsformen durchgeführt:

- Blockveranstaltungen
- halbtägige Regionalgruppentreffen
- Einzelunterricht auf einem Harmonieinstrument (Gitarre oder Klavier) in der Regel an den Präsenzveranstaltungen
- Eigenstudien

Geplant sind folgende Termine für die Blockveranstaltungen:

- 15.02.2021 – 17.02.2021 in Fuldata (L1, L2, L5)
- 30.03.2021 – 01.04.2021 in Fuldata (L1, L2, L5)

- 05.05.2021 – 07.05.2021 in Fuldata (L1, L2, L5)
- 22.09.2021 – 24.09.2021 in Fuldata (L1, L2, L5)
- 15.11.2021 – 17.11.2021 in Fuldata (L1, L2, L5)
- 14.02.2022 – 16.02.2022 in Fuldata (L2, L5)
- 30.03.2022 – 01.04.2022 in Fuldata (L2, L5)
- 02.05.2022 – 04.05.2022 in Fuldata (L2, L5)
- 02.06.2022 – 03.06.2022 in Fuldata (L2, L5)

In den oben genannten Terminen ist in 2021 bereits ein Tag für inklusive Thematiken enthalten. Weiterhin ist ein weiterer Tag für inklusive Thematiken einzuplanen.

(Änderungen vorbehalten)

Teilnahmevoraussetzungen

Fachliches Grundwissen und das Beherrschen eines Instrumentes sind Voraussetzung für eine mögliche Teilnahme an dem Weiterbildungskurs. Die 20-minütige Überprüfung dieser Voraussetzung findet voraussichtlich in der Woche vom 14. – 18.12.2020.

Inhalte der Überprüfung:

- Gesangsvortrag mit eigener Begleitung auf einem Harmonieinstrument von zwei vorbereiteten Liedern
oder
- Gesangsvortrag eines unbegleiteten Liedes und Vortrag eines Stückes auf einem beliebigen Melodieinstrument
(Für den Gesangsvortrag können z.B. Lieder aus einem Liederbuch für die jeweilige Schulstufe gewählt werden.)
- einfache rhythmische und melodische (tonale) Pattern vom Blatt klatschen bzw. singen
- Nachweis grundlegender Kenntnisse in allgemeiner Musiklehre (mündlich)
- Beschreibung eines vorgespielten Musikbeispiels (z.B. Besetzung, Form, typische Stilmerkmale, epochale Einordnung)

Weiterhin sind grundlegende Computerkenntnisse, der Zugriff auf einen PC mit dem Betriebssystem Windows mit Internetzugang und eine persönliche E-Mail-Adresse erforderlich.

Kursgröße

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf 20 begrenzt.

Anmeldung

Die Bewerbung zum Kurs ist auf dem nachfolgend abgedruckten Vordruck unmittelbar (nicht auf dem Dienstweg) an nachstehende Adresse zu senden:

Hessische Lehrkräfteakademie
Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung
Kurs Musik
Schubertstraße 60/ Haus 15
35392 Gießen

Für Beschäftigte des Landes Hessen handelt es sich bei dem Kurs um eine Veranstaltung im überwiegend dienstlichen Interesse. Den Lehrkräften, die ihr bestehendes Lehramt um das Unterrichtsfach Musik erweitern möchten, ist das dienstliche Interesse durch die Schulleitung zu bestätigen (s. Bewerbungsbogen). Von den Schulleitungen ist sicherzustellen, dass die Lehrkräfte an den Veranstaltungen des Kurses teilnehmen können. Lehrkräfte, die zusätzlich das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten, benötigen hierfür eine Bestätigung des Staatlichen Schulamts (s. Bewerbungsbogen).

Eine Kopie der Bewerbung kann zur Wahrung der Anmeldefrist auch ohne Bestätigung des Staatlichen Schulamtes oder der Schulleitung an die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung, geschickt werden. Die Bestätigungen sind in diesem Fall auf dem originalen Bewerbungsbogen umgehend einzuholen und nachzureichen. Eine Durchschrift des Bewerbungsbogens ist auf dem Dienstweg an das zuständige Staatliche Schulamt mit dem Vermerk „zum Verbleib“ zu schicken.

Um die nötigen verwaltungstechnischen Abläufe sicherstellen zu können, wird der Anmeldeschluss auf den **27.11.2020** (Poststempel) gesetzt.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Lehramtsprüfungen außerhalb Hessens abgelegt haben, müssen eine Bescheinigung über die hessische Anerkennung ihrer Lehramtsprüfungen beilegen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird dringend um vollständiges und deutlich lesbares Ausfüllen der Anmeldung, das Mitsenden der Zeugniskopien und um Einhaltung des Verfahrens gebeten.

Sonstiges

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kurses im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen werden unter Bezug auf § 7 (2) der Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten und über Pflichtstundenermäßigungen (Pflichtstundenverordnung) vom 19. Mai 2017 (ABI. 2017, S. 191)

zwei Stunden pro Woche für die Dauer des Kurses auf ihre Pflichtstundenzahl angerechnet.

Für Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Musik erweitern möchten, erfolgt eine Anrechnung auf ihre Pflichtstundenzahl vom 01.02.2021 bis zum 31.07.2022.

Für Lehrkräfte, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Musik (Klassen 5-10) erweitern möchten bzw. eine Zusatzprüfung anstreben, erfolgt eine Anrechnung auf ihre Pflichtstundenzahl vom 01.02.2021 bis zum 31.01.2023.

Nimmt eine Lehrkraft aus Gründen, die sie selbst zu vertreten hat, nicht an der Abschlussprüfung des Kurses teil, ist die Hälfte der gewährten Entlastungsstunden durch erhöhte Unterrichtsverpflichtungen in den drei folgenden Schuljahren auszugleichen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, haben keinen Anspruch auf Entlastungsstunden.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass kein Anrecht auf das Nachholen von Veranstaltungen besteht.
- dass die Zulassung zur Abschlussprüfung nur möglich ist, wenn am Ende des Kurses eine erfolgreiche Teilnahme bescheinigt werden kann. Das setzt voraus, dass regelmäßig an den Veranstaltungen der Weiterbildung teilgenommen wurde und die geforderten Kompetenznachweise erbracht wurden.

Lehrkräfte, die an dem Weiterbildungskurs teilnehmen, sollten im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung in geringem Umfang in dem Unterrichtsfach Musik eingesetzt werden.

Über Ausnahmen entscheidet die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entstehen Sachkosten z.B. für Handouts, Kopien, Material, CDs etc.

An die
Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet Weiterbildung,
Schubertstraße 60/ Haus 15, 35392 Gießen

Bewerbungsbogen
zur Teilnahme an dem Weiterbildungskurs für das Unterrichtsfach Musik
Erlass vom 30. September 2020/Az. 991.000.000-00191

Hiermit bewerbe ich mich um die Teilnahme an dem o.g. Weiterbildungskurs.

Name, Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, PLZ, Wohnort	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Name, Adresse der Schule	Telefonnummer der Schule
E-Mail-Adresse der Schulleitung	Personalnummer
Ich bin an einer Privatschule tätig <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)	zuständiges Staatliches Schulamt
Ich bin schwerbehindert bzw. gleichgestellt <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)	<input type="radio"/> Ich bin befristet im hessischen Schuldienst tätig <input type="radio"/> Ich bin unbefristet im hessischen Schuldienst tätig <input type="radio"/> Ich bin <u>nicht</u> im hessischen Schuldienst tätig (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich habe die Absicht, den Weiterbildungskurs mit einer Prüfung abzuschließen. Sollte ich aus **selbst zu vertretenden Gründen** der Prüfung fernbleiben, so werde ich die **Hälfte der in Anspruch genommenen Anrechnungsstunden nachhalten**.

Der Bewerbung füge ich bei: Hinweis: Nur eine vollständig eingereichte Bewerbung kann berücksichtigt werden.	<input type="radio"/> Kopie des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung <input type="radio"/> Kopie des Zeugnisses der Zweiten Staatsprüfung <input type="radio"/> Anerkennung/ Bescheinigung für das außerhessisch erworbene Lehramt <input type="radio"/> Kopie des Behindertenausweises bzw. Gleichstellungsbescheides <input type="radio"/> Kopie über Erweiterungs-/ Zusatzprüfungen, andere Ausbildungsgänge/ Studienleistungen <input type="radio"/> Anerkennung von Lehrerbildungsabschlüssen aus EU-/ Nicht-EU-Mitgliedstaaten <input type="radio"/> Kopie der Verbeamtungsurkunde <input type="radio"/> bei befristetem Arbeitsverhältnis: schriftlicher Nachweis z.B. durch Schulleitung, über ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis im hessischen Schuldienst
---	---

Von der Schulleiterin/ dem Schulleiter auszufüllen:

Name Schulleiter/ in: _____ Ich stimme der Teilnahme am oben genannten Weiterbildungskurs <input type="radio"/> zu <input type="radio"/> nicht zu und stelle die Bewerberin/ den Bewerber für die Teilnahme an den Veranstaltungen frei.	_____ Unterschrift, Schulstempel
---	-------------------------------------

Ich stimme der Teilnahme am oben genannten Weiterbildungskurs und dem zusätzlichen Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen <input type="radio"/> zu <input type="radio"/> nicht zu
Ort, Datum Unterschrift, Stempel
(Die Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes ist nur erforderlich, wenn zusätzlich die Befähigung für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erworben werden soll.)

Ort, Datum

Unterschrift Bewerberin/ Bewerber

Einrichtung eines Weiterbildungskurses für das Unterrichtsfach Physik

Erlass vom 30. September 2020
Az. 991.000.000-00192

Zum 01. Februar 2021 wird von der Hessischen Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung, im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums der oben genannte Weiterbildungskurs eingerichtet.

Bewerberinnen- und Bewerberkreis

Es können sich für die Teilnahme folgende hessische Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit einer entsprechenden hessischen Anerkennung ihrer Lehrbefähigung bewerben:

1. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen mit einem Unterrichtsfach für die Jahrgangsstufen 5-10, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
2. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Physik erweitern möchten,
3. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Förderschulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Physik erweitern möchten,
4. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Förderschulen, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
5. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Physik erweitern möchten,
6. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten,
7. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an beruflichen Schulen, die ihr erworbenes Lehramt um das Unterrichtsfach Physik erweitern möchten,
8. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an beruflichen Schulen, die die Befähigung zum Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten.

Aufnahme

Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber werden Auswahlkriterien in folgender Rangfolge zugrunde gelegt:

1. Erfüllung der in der Ausschreibung genannten Kriterien,
2. bei der Zulassung zu dem Weiterbildungskurs sind laut Erlass des Hessischen Kultusministeriums (Az. 860.0096.000-00073 vom 16.11.2010) Lehrkräfte, die unbefristet im hessischen Schuldienst beschäftigt sind, vor anderen Bewerberinnen und Bewerbern zu berücksichtigen,
3. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung werden bevorzugt berücksichtigt,
4. Aufnahme der Frauenförderung und des regionalen Bezugs bei Bedarf,
5. Auswahl aufgrund des Gesamtwerts gemäß Ziffer 3.2 des Erlasses „Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst“ (Erlass vom 8. Januar 2016, Az. II.2 – 634.000.004 – 77).

Gehen mehr Bewerbungen ein, als Plätze vorhanden sind, wird unter Beteiligung des HPRLL, der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung eine Auswahl getroffen.

Kursdauer

Der Kurs umfasst einen Zeitraum von vier Schulhalbjahren vom 01. Februar 2021 bis zum 31. Januar 2023.

Abschlussprüfungen

- Erweiterungsprüfung gemäß § 33 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402). Die Erweiterungsprüfung besteht aus einer vierstündigen Klausur und einer einstündigen mündlichen Prüfung.
- Zusatzprüfung gemäß § 56 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402). Die Zusatzprüfung besteht aus einer einstündigen mündlichen Prüfung.

Lehrkräfte mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung erhalten bei Bedarf behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche.

Inhalte

Die Inhalte orientieren sich an den Bezugswissenschaften des Unterrichtsfaches Physik

sowie an den Vorgaben der Kerncurricula und Bildungsstandards des Landes Hessen.

Fachwissenschaftliches Lernen wird mit Fragestellungen der Fachdidaktik, Unterrichtspraxis und Inklusion verbunden und mit Experimenten verzahnt.

Der Kurs enthält Studienanteile aus folgenden fachwissenschaftlichen Bereichen:

- Optik
- Wärmelehre
- Mechanik
- Magnetismus/ Elektrizität
- moderne Physik/ Struktur der Materie (zusätzlich für das Lehramt an Gymnasien und beruflichen Schulen)

Der Kurs beinhaltet folgende Elemente des Eigenstudiums:

Literaturarbeit, schriftliche Hausaufgaben, Erstellung von Arbeitsmaterialien etc.

Veranstaltungsformen

Der Weiterbildungskurs wird in folgenden Veranstaltungsformen durchgeführt:

- 14 Tagesveranstaltungen (für den Sekundarstufenbereich I) bzw. 19 Tagesveranstaltungen (für den Sekundarstufenbereich II) in Mittelhessen pro Jahr, in der Regel montags)
- Eigenstudien

Weiterhin werden zwei Tage für inklusive Themen eingepplant.

(Änderungen vorbehalten)

Teilnahmevoraussetzungen

Um erfolgreich teilnehmen zu können, sind grundlegende Computerkenntnisse, der Zugriff auf einen PC mit dem Betriebssystem Windows mit Internetzugang und eine persönliche E-Mail-Adresse erforderlich.

Kursgröße

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf 20 begrenzt.

Anmeldung

Die Bewerbung zum Kurs ist auf dem nachfolgend abgedruckten Vordruck unmittelbar (nicht auf dem Dienstweg) an nachstehende Adresse zu senden:

Hessische Lehrkräfteakademie
Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung

Kurs Physik

Schubertstraße 60/ Haus 15
35392 Gießen

Für Beschäftigte des Landes Hessen handelt es sich bei dem Kurs um eine Veranstaltung im überwiegend dienstlichen Interesse. Den Lehrkräften, die ihr bestehendes Lehramt um das Unterrichtsfach Physik erweitern möchten, ist das dienstliche Interesse durch die Schulleitung zu bestätigen (s. Bewerbungsbogen).

Von den Schulleitungen ist sicherzustellen, dass die Lehrkräfte an den Veranstaltungen des Kurses teilnehmen können.

Lehrkräfte, die zusätzlich das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erwerben möchten, benötigen hierfür eine Bestätigung des Staatlichen Schulamts (s. Bewerbungsbogen).

Eine Kopie der Bewerbung kann zur Wahrung der Anmeldefrist auch ohne Bestätigung des Staatlichen Schulamtes oder der Schulleitung an die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung, geschickt werden. Die Bestätigungen sind in diesem Fall auf dem originalen Bewerbungsbogen umgehend einzuholen und nachzureichen. Eine Durchschrift des Bewerbungsbogens ist auf dem Dienstweg an das zuständige Staatliche Schulamt mit dem Vermerk „zum Verbleib“ zu schicken.

Um die nötigen verwaltungstechnischen Abläufe sicherstellen zu können, wird der Anmeldeschluss auf den **04.12.2020** (Poststempel) gesetzt.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Lehramtsbefähigung außerhalb Hessens abgelegt haben, müssen eine Bescheinigung über die hessische Anerkennung der Lehramtsbefähigung beilegen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird dringend um vollständiges und deutlich lesbares Ausfüllen der Anmeldung, das Mitsenden der Zeugniskopien und um Einhaltung des Verfahrens gebeten.

Sonstiges

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kurses im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen werden unter Bezug auf § 7 (2) der Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte, über die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten

und über Pflichtstundenermäßigungen (Pflichtstundenverordnung) vom 19. Mai 2017 (ABI. 2017 S. 191) zwei Stunden pro Woche für die Dauer vom 01.02.2021 bis zum 31.01.2023 auf ihre Pflichtstundenzahl angerechnet. Nimmt eine Lehrkraft aus Gründen, die sie selbst zu vertreten hat, nicht an der Abschlussprüfung des Kurses teil, ist die Hälfte der gewährten Entlastungsstunden durch erhöhte Unterrichtsverpflichtungen in den drei folgenden Schuljahren auszugleichen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht unbefristet im Hessischen Schuldienst beschäftigt sind, haben keinen Anspruch auf Entlastungsstunden.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass kein Anrecht auf das Nachholen von Veranstaltungen besteht,
- dass die Zulassung zur Abschlussprüfung nur möglich ist, wenn am Ende des Kurses eine erfolgreiche Teilnahme bescheinigt werden kann. Das setzt voraus, dass regelmäßig an den Veranstaltungen der Weiterbildung teilgenommen wurde und die geforderten Kompetenznachweise erbracht wurden.

Lehrkräfte, die an dem Weiterbildungskurs teilnehmen, sollten Zugang zur Physiksammlung der jeweiligen Schule haben.

Über Ausnahmen entscheidet die Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entstehen Sachkosten z.B. für Handouts, Kopien, Bücher, etc.

An die
Hessische Lehrkräfteakademie, Sachgebiet Weiterbildung,
Schubertstraße 60/ Haus 15, 35392 Gießen

Bewerbungsbogen
zur Teilnahme an dem Weiterbildungskurs für das Unterrichtsfach Physik
Erlass vom 30. September 2020/Az. 991.000.000-00192

Hiermit bewerbe ich mich um die Teilnahme an dem o.g. Weiterbildungskurs.

Name, Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, PLZ, Wohnort	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Name, Adresse der Schule	Telefonnummer der Schule
E-Mail-Adresse der Schulleitung	Personalnummer
Ich bin an einer Privatschule tätig <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)	zuständiges Staatliches Schulamt
Ich bin schwerbehindert bzw. gleichgestellt Ja <input type="radio"/> Nein <input checked="" type="radio"/> (Zutreffendes bitte ankreuzen)	<input type="radio"/> Ich bin befristet im hessischen Schuldienst tätig <input type="radio"/> Ich bin unbefristet im hessischen Schuldienst tätig <input type="radio"/> Ich bin <u>nicht</u> im hessischen Schuldienst tätig (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich habe die Absicht, den Weiterbildungskurs mit einer Prüfung abzuschließen. Sollte ich aus **selbst zu vertretenden Gründen** der Prüfung fernbleiben, so werde ich die **Hälfte der in Anspruch genommenen Anrechnungsstunden nachhalten**.

Der Bewerbung füge ich bei: Hinweis: Nur eine vollständig eingereichte Bewerbung kann berücksichtigt werden.	<input type="radio"/> Kopie des Zeugnisses der Ersten Staatsprüfung <input type="radio"/> Kopie des Zeugnisses der Zweiten Staatsprüfung <input type="radio"/> Anerkennung/ Bescheinigung für das außerhessisch erworbene Lehramt <input type="radio"/> Kopie des Behindertenausweises bzw. Gleichstellungsbescheides <input type="radio"/> Kopie über Erweiterungs-/ Zusatzprüfungen, andere Ausbildungsgänge/ Studienleistungen <input type="radio"/> Anerkennung von Lehrerbildungsabschlüssen aus EU-/ Nicht-EU-Mitgliedstaaten <input type="radio"/> Kopie der Verbeamtungsurkunde <input type="radio"/> bei befristetem Arbeitsverhältnis: schriftlicher Nachweis z.B. durch Schulleitung, über ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis im hessischen Schuldienst
---	---

Von der Schulleiterin/ dem Schulleiter auszufüllen:

Name Schulleiter/ in: _____ Ich stimme der Teilnahme am oben genannten Weiterbildungskurs <input type="radio"/> zu <input type="radio"/> nicht zu und stelle die Bewerberin/ den Bewerber für die Teilnahme an den Veranstaltungen frei.	_____ Unterschrift, Schulstempel
---	-------------------------------------

Ich stimme der Teilnahme am oben genannten Weiterbildungskurs und dem zusätzlichen Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen <input type="radio"/> zu <input type="radio"/> nicht zu
Ort, Datum Unterschrift, Stempel
(Die Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes ist nur erforderlich, wenn zusätzlich die Befähigung für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen erworben werden soll.)

Ort, Datum

Unterschrift Bewerberin/ Bewerber

Gesucht werden hessische Theatergruppen zur Teilnahme am Hessischen Schul-Theater-Treffen 2021 in Schlitz

Unter der Schirmherrschaft des Hessischen Kultusministeriums findet vom **10. - 13. Juli 2021** das Hessische Schul-Theater-Treffen statt. Träger der Veranstaltung ist der Landesverband Schultheater in Hessen e.V..

Das HSTT soll 2021 die unterschiedlichen Formen abbilden, mit denen Schultheatergruppen auf die Corona-Krise reagieren. Die Hygienemaßnahmen haben in diesem Jahr großen Einfluss auf die Entwicklungsarbeit der Stücke, aber auch auf die Aufführungsformate: Von medialdigitalen Formen bis hin zu Site-Specific-Lösungen, Walk-Acts, Miniaturtheater, Livestreams und Filmproduktionen Das HSTT zeigt auch in diesem besonderen Jahr die Vielfalt des hessischen Schul- und Schülertheaters in den verschiedenen Schulformen und Altersstufen und ermöglicht den Erfahrungsaustausch zwischen den Gruppen, den Spielleiter*innen und interessierten Fachleuten.

Bewerbung

Bewerben können sich alle Gruppen, die an hessischen Schulen Theater spielen. Teilnahmeberechtigt sind alle Schüler*innen aus allen Schulformen und Altersstufen, ob sie nun Theater im Fach Darstellendes Spiel oder in einem anderen Fach (auch Fremdsprache), in einer Theater-AG oder in einer freien Gruppe spielen.

Gruppen können sich auch um einen von zwei besonderen Workshops bewerben. Sie erhalten die Möglichkeit unter fachlicher Anleitung beim Festival Aufführungen in Form von Film, Bild und Text zu dokumentieren („Blog-Team“) oder die Grundlagen der Bühnen- und Lichttechnik zu lernen und anzuwenden („Tech-Team“). Das Organisationsteam des HSTT berät und unterstützt interessierte Spielleitungen gerne bei der Bewerbung.

Anmeldeschluss: 14.03.2021

Bis zum **29.04.2021** muss ein Video oder ein Konzept eingereicht und ein Proben- oder Aufführungsbesuch einem*r Juror*in ermöglicht werden, der aussagekräftig für die Produktion ist und eine begründete Auswahl zulässt.

Die interessantesten Produktionen werden durch eine Kommission Anfang Mai ausgewählt und je

nach Format in unterschiedlicher Weise im Rahmen des HSTT präsentiert. In diesem Jahr ist je nach eingereichtem Format auch eine online-Teilnahme möglich. Vorrangig eingeladen werden Spielleiter*innen und Schulen, die nicht am HSTT 2020 teilgenommen haben,

Für die Bewerbung um die Teilnahme als Blog- oder Technikteam sollte eine Begründung vorliegen, die die Motivation der Gruppe für das jeweilige Thema verdeutlicht. Textproben zu Rezensionen, gelungene Theaterfotos oder der Hinweis auf die selbst gestaltete Theaterhomepage der Schule können der Bewerbung genauso beigelegt werden wie Fotografien von interessanten Lichtstimmungen.

Teilnahmebedingungen

Da zurzeit noch nicht absehbar ist, in welcher Form das Festival durchführbar sein wird, gilt zunächst nur, dass jede teilnehmende Gruppe gewährleisten muss, dass die Spieler*innen und die Spielleitungen vom **10.-13. Juli 21** Juli online oder live an allen Veranstaltungen des Festivals teilnehmen. Für das Blog- und Technikteam werden zusätzliche Workshoptermine zur Vorbereitung des Festivals mit der jeweiligen Gruppe vereinbart. Die Spielleitungen der Gruppen nehmen außerdem verbindlich an einem Vortreffen zur Planung und Programmgestaltung am **18. Mai 2021** online oder in der Landesakademie Schlitz teil.

Sollte ein Präsenzfestival möglich sein, sind Unterkunft und Verpflegung sowie die Teilnahme an allen Veranstaltungen des HSTT kostenfrei und finden in der Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung in Schloss Hallenburg in Schlitz statt. Die Anreise muss selbst organisiert werden, Reise- und Transportkosten können nicht übernommen werden.

Für hessische Lehrkräfte und Schüler*innen stellt die Teilnahme am Treffen eine Schulveranstaltung dar. Anträge auf Unterrichtsbefreiung für die ausgewählten Spielgruppen und deren Spielleiter*innen sind an die jeweilige Schulleitung bzw. Schulaufsicht zu stellen.

Schultheater-Förderpreis der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen

Alle ausgewählten Gruppen werden mit diesem Preis in Höhe von jeweils 1500 Euro ausgezeichnet. Er ist gedacht für Anschaffungen im Theaterbereich und dient der Ausgestaltung der Theaterbedingungen an der jeweiligen Schule. Hierunter sind Bühnen- und Lichttechnik, Tonanlagen, Verdunklungsmittel, Kostüme, aber auch z. B. ein gemeinsamer Workshop der Gruppe als Initialzündung für ein

neues Projekt zu verstehen. Die Auszahlung erfolgt durch den LSH auf Grundlage bezahlter Rechnungen. Das Preisgeld ist auf einmal abzurechnen und muss innerhalb eines Jahres abgerufen werden.

Anmeldung und weitere Informationen: Landesverband Schultheater in Hessen e.V.

Geschäftsstelle, Rodensteiner Straße 49, 64407 Fränkisch-Crumbach, Tel. 06164 – 515589, e-mail schultheater-in-hessen@gmx.de, homepage: <https://hessisches-schultheatertreffen.de>

Umsetzung der „Förderstrategie für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.06.2015)

hier: Einrichtung und Ausschreibung der Projekte „Karg Campus Hessen“ und „Potenziale profilieren“

1. Ausgangslage und Einordnung

Zur Umsetzung der „Förderstrategie für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11. Juni 2015) nimmt Hessen seit Anfang 2018 an der „Gemeinsamen Bund-Länder-Initiative zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler“ (Beschluss der KMK vom 16. November 2016) teil. Im Rahmen dieser Bund-Länder-Initiative (Kurztitel: „Leistung macht Schule (LemaS)“) werden die Internatsschule Schloss Hansenberg und 20 weitere Schulen in der Thematik qualifiziert und bei ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung unterstützt.

Ziel der B-L-Initiative LemaS ist es, die erworbenen Praxiserfahrungen der Schulen und die entwickelten und erprobten Konzepte, Strategien und Maßnahmen anderen Schulen zur Verfügung zu stellen und dadurch diese wiederum in ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung zu unterstützen.

Des Weiteren kooperieren zur Umsetzung der KMK-Förderstrategie insgesamt acht hessische Gymnasien (davon sechs, die nicht gleichzeitig an der B-L-Initiative LemaS teilnehmen) auf der Grundlage der gemeinsamen Absichtserklärung „Perspektiven der Begabtenförderung“ mit den Ländern Bayern und Sachsen vom 4. Dezember

2015. Ziel ist es, von den Erfahrungen der jeweils anderen Länder zu partizipieren und mittelfristig gemeinsame Projekte zur Qualitätsentwicklung zu installieren. Absicht ist, die von dieser Kooperation ausgehenden Impulse auch über die acht teilnehmenden hessischen Schulen hinaus für die Unterstützung der Schul- und Unterrichtsentwicklung anderer Schulen zu nutzen.

Um die Erreichung dieser Ziele zu unterstützen, werden die Projekte „Karg Campus Hessen“ (in Kooperation mit der Karg-Stiftung) und „Potenziale profilieren“ (gemeinsam mit dem Deutschen Zentrum für Begabungsforschung und Begabungsförderung (DZBF)) eingerichtet und erhalten die o.g. 27 Schulen das Angebot, an diesen Projekten teilzunehmen. Ebenfalls erhalten die 15 schulpсихologischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Fragen der Hochbegabtenförderung der Staatlichen Schulämter das Angebot zur Teilnahme an „Karg Campus Hessen“. Beide Projekte sollen einen maßgeblichen Beitrag zum Aufbau eines Hessischen Innovations- und Beratungszentrums für Begabungsförderung (HIBB) leisten, einem Netzwerk, das zukünftig alle im Auftrag des Kultusministeriums im Bereich der (Hoch) Begabtenförderung tätigen Akteure und Institutionen landesweit systematisch miteinander verbinden soll.

2. Zielsetzung der Projekte „Karg Campus Hessen“ und „Potenziale profilieren“

(1) Ziele des Projekts „Karg Campus Hessen“

- a) Entwicklung einer bildungssystemischen Gesamtperspektive in der Begabungs- und Begabtenförderung auf der Grundlage eines gemeinsamen Begabungsverständnisses,
- b) Vorbereitung der Schulen auf einen Transferauftrag als Multiplikatorschule in der zweiten Hälfte der Bund-Länder-Initiative zur „Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler“ („Leistung macht Schule (LemaS)“),
- c) (Weiter-)Entwicklung von Leitbildern und Profilen und daraus ableitbaren Angeboten der Schulen im Themenfeld der Begabungs- und Begabtenförderung,
- d) Fachliche Weiterentwicklung jeweils einer Schulpsychologin oder einem Schulpsychologen der 15 Staatlichen Schulämter in den Themenbereichen Beratung, Diag-

- nostik sowie Begabungs- und Begabtenförderung,
- e) Überregionale Vernetzung der hessischen Schulpsychologie und darüber hinaus mit weiteren Partnern/Akteuren aus dem Themenfeld Begabungs- und Begabtenförderung,
 - f) Vernetzung der Beratungslehrkräfte der LemaS-Schulen mit der hessischen Schulpsychologie,
 - g) Begleitung der Entwicklung und des Aufbaus des HIBB durch Qualifizierung, Vernetzung mit anderen im Thema aktiven Akteuren bzw. Verankerung in bereits bestehenden Strukturen der Begabungs- und Begabtenförderung,
 - h) Bereitstellung eines Instruments für den Wissenstransfer im Themenfeld Begabungs- und Begabtenförderung und Erweiterung der Fortbildungsangebote für Schulen und Lehrkräfte durch Schulung von Moderatoren und Moderatorinnen in der Methode der Karg-Impulskreise.

(2) Ziele des Projekts „Potentiale profilieren“

- a) Weiterbildung von bis zu 54 Lehrkräften der LemaS-Schulen und der Schulen der Kooperation mit Bayern und Sachsen zum „Begabungspsychologischen Lernbegleiter“ oder „Begabungspsychologischen Lernbegleiterin“;
- b) Systemisch-transferorientierte Begleitung der teilnehmenden Lehrkräfte durch das Kultusministerium: Aufbau von Praxiswissen für die anschließende Entwicklung von Beratungsstrukturen zur Begabungs- und Begabtenförderung an hessischen Schulen; dazu
 - orientierende Vortreffen mit den teilnehmenden Lehrkräften zur Verortung der Fortbildung im Spektrum aktueller begabungsbezogener Diagnostik und Beratung sowie zur Verknüpfung mit weiterführenden Angeboten,
 - Kennenlernen innovativer Praxis parallel zur Fortbildung (z.B. durch Hospitationen oder regionale Praxistreffen),
 - Vernetzung der teilnehmenden Lehrkräfte über ihre jeweilige Ausbildungsgruppe hinweg,
 - Erstellung eines Materialpools durch das HKM auf der Grundlage der

Projektergebnisse mit praxisunterstützenden Informationen, Übungen, Methoden und Instrumenten (z.B. Fragebögen, Leitfäden, Checklisten) zur Verwendung in den teilnehmenden Schulen sowie zur Bereitstellung für die Lehrerfortbildung in Hessen

- c) Wissenschaftliche Untersuchung der Kompetenzentwicklung der teilnehmenden Lehrkräfte während der persönlichen Erfahrungszeit der Weiterbildung.

3. Dauer der Projekte, Anzahl und Auswahl der teilnehmenden Schulen

- (1) Die Projekte beginnen im Laufe des ersten Halbjahres des Schuljahres 2020/21 und enden mit Ablauf des ersten Halbjahres des Schuljahres 2023/24, vorbehaltlich notwendig werdender Abweichungen, z.B. aufgrund des Einflusses der Corona-Pandemie. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts „Potentiale profilieren“ sind spätestens bis zum 31.07.2024 vorzulegen, ebenfalls vorbehaltlich notwendig werdender Änderungen der Projektlaufzeit und -termine.
- (2) Die beiden Projekte richten sich entsprechend der unter Nr. 1 genannten Zielsetzungen an die 27 Schulen, die an der B-L-Initiative LemaS und/oder an der Kooperation „Perspektiven der Begabtenförderung“ Hessens mit Bayern und Sachsen teilnehmen.
- (3) Die Aufnahme der 27 Schulen nach Abs. 2 in die Projekte erfolgt durch die jeweilige Anmeldung, d.h. die Benennung der teilnehmenden Lehrkräfte und/oder Schulleitungsmitglieder der jeweiligen Schule. Die Schulen wurden über die Zielsetzungen, Inhalte, Rahmensetzungen und Termine der beiden Projekte einheitlich und umfassend durch das Kultusministerium und die Karg-Stiftung sowie das DZBF informiert und beraten. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Schulen, an den beiden Projekten bis zum Ende der Laufzeit teilzunehmen.

4. Projekttinhalte und Veranstaltungsformate

(1) „Karg Campus Hessen“

a) Projektsäulen

Das Projekt „Karg Campus Hessen“ besteht aus drei Projektsäulen (Schule, Beratung, Hessisches Innovations- und Beratungszentrum für Begabungsförderung (HIBB)), die miteinander verzahnt werden.

Das Projekt startet mit berufsgruppenspezifischen Informationsveranstaltungen. Im Anschluss finden berufsgruppenspezifische Veranstaltungen statt, in der eine Situationsanalyse erfolgt. Danach wird es die erste gemeinsame Fachtagung als Auftakt für alle Projektbeteiligten geben. Hier erfolgt eine berufsgruppenübergreifende Orientierung und Qualifizierung, in deren Rahmen sowohl gemeinsame konzeptionelle Standards und grundlegende pädagogische als auch psychologische Inhalte der Begabungsförderung vermittelt werden.

Im Anschluss finden in den drei beschriebenen parallelen Projektsäulen berufsgruppenspezifische Formate statt, die der Vertiefung und dem Transfer der Inhalte der Fachtagungen dienen. Diese Entwicklungsstränge werden in der nächsten Fachtagung wieder zusammengeführt. Dieses Schema wiederholt sich im Laufe der Projektzeit.

Im Rahmen der ersten Projektsäule werden die teilnehmenden Schulen darin unterstützt, die jeweils bestehenden Angebote der individuellen Förderung zu erweitern und einen systematischen, begabungsfördernden Schulentwicklungsprozess zu initiieren sowie Impulse zur Entwicklung einschlägiger Schulprofile und darauf aufbauende schulinterne, unterrichtliche Angebote in der Begabtenförderung zu setzen.

Die zweite Projektsäule richtet sich in ihrer Gewichtung an den Bedürfnissen der teilnehmenden Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aus. Neben der praxisbezogenen Kompetenzerweiterung und

der kontinuierlichen berufsbezogenen Selbstreflexion hat sie den Transfer dieses Wissens in die Abläufe und Strukturen auf institutioneller Ebene sowie die Vernetzung innerhalb der Berufsgruppe und/oder interdisziplinär mit anderen Förder- und Beratungsangeboten zum Ziel. Das Qualifizierungsangebot von „Karg Campus Hessen“ will damit die weitere Professionalisierung der Beratung im Feld der (Hoch-)Begabung befördern und zu deren Verstetigung auf hohem Niveau beitragen.

Innerhalb der dritten Projektsäule erfolgt die Unterstützung des Aufbaus eines „Hessischen Innovations- und Beratungszentrums für Begabungsförderung (HIBB)“. Hier wird vor allem die Erarbeitung eines gemeinsamen Organisationskonzeptes, welches die vorhandenen Strukturen der Begabtenförderung in Hessen ergänzt und zu einem systematischen Netzwerk verbindet, im Mittelpunkt stehen.

Da die teilnehmenden Schulen voraussichtlich einen Transferauftrag wahrnehmen werden, wird im Rahmen des Projekts darüber hinaus mit den Karg Impulskreisen ein Instrument für den Wissenstransfer bereitgestellt. Hierfür werden bis zu 24 Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer zu Karg Impulskreis-Moderatorinnen und -Moderatoren geschult.

b) Projekttinhalte

Die thematischen Projekttinhalte werden in der Feinkonzeption der Veranstaltungen aus den Curricula von Karg Campus Schule und Karg Campus Beratung entsprechend der genannten Projektziele und Bedarfe ausgewählt.

Die übergreifenden Themenfelder aus Karg Campus Schule und Karg Campus Beratung bieten durch die fachlich breit gefächerten Unterthemen einerseits die Möglichkeit, Veranstaltungsinhalte zielgruppenspezifisch auszuwählen. Andererseits ist dadurch auch ein großes Potenzial für die Erarbeitung eines zwischen pädagogischen und (schul-)psychologischen Fachkräften geteilten Begabungs-

und Förderverständnisses sowie für die Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit gegeben.

Die Inhalte des schulischen und des beratungsspezifischen Curriculums sind in die fünf Module „Grundlagen, Erkennen, Fördern, Beraten und Vernetzen“ unterteilt.

c) Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer

Ein langfristiger und nachhaltiger Projekterfolg setzt eine kontinuierliche Qualifizierung der Teilnehmer*innen sowie eine für die Schul- und Einrichtungsentwicklung und die Vernetzung notwendige Verbindlichkeit voraus. Daher bestimmen sowohl die teilnehmenden Schulen als auch die Schulpsychologie einen festen Personenkreis, der an allen entsprechenden Projektveranstaltungen teilnimmt:

- Projektschulen: 2 Personen, die kontinuierlich an den Fachtagungen und ggf. an den moderierten Arbeitstreffen teilnehmen (Kompetenzteam). Es wird empfohlen eine Prozessbegleitungsgruppe zu gründen, die aus dem Kompetenzteam und weiteren Personen besteht und die den Schulentwicklungsprozess intern steuert
- Schulpsychologinnen und Schulpsychologen: je Schulamtsbereich ein Schulpsychologe / eine Schulpsychologin
- HIBB: vom HKM für die Projektphase benanntes HIBB-Leitungsteam

Darüber hinaus werden von den Schulen, dem HIBB sowie ggf. der Schulpsychologie bis zu 24 Personen bestimmt, die zu Karg Impulskreis-Moderatorinnen und -Moderatoren ausgebildet werden (Benennung erfolgt während der Projektlaufzeit). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen an den drei Schulungsveranstaltungen teil und absolvieren insgesamt vier Probemoderationen.

d) Veranstaltungsformate

Damit die Zielsetzungen des Projekts nachhaltig erreicht werden können, werden unterschiedliche Zielgruppen durch verschiedene, aufeinander abgestimmte Angebotsformate innerhalb des Projekts angesprochen. Die methodisch-didaktische Gestaltung aller Veranstaltungsformate baut auf einem selbstverantwortlichen und dialogischen Lernzugang auf. Es sind u. a. der Einsatz von Fallvignetten, Diskussionen, differenzierten Reflexionsfragen, Kleingruppenarbeit, Arbeit mit Videos, Best-Practice-Beispiele etc. geplant. Folgende Formate sind im Projekt vorgesehen:

- Fachtagungen: Die Fachtagungen richten sich an Teilnehmer*innen aus den an „Karg Campus Hessen“ teilnehmenden Schulen sowie die am Projekt teilnehmenden Schulpsycholog*innen. Mittels Vorträgen und Parallel-Workshops mit unterschiedlichen Themen werden den Tagungsteilnehmer*innen aktuelle wissenschaftliche und fachpraktische Erkenntnisse der Begabungs- und Begabtenförderung vermittelt sowie Raum zum Austausch und gemeinsamer Reflexion gegeben.
- Transferstage Schule: Die Transferstage richten sich an die Kompetenzteams der am Projekt teilnehmenden Schulen sowie die Beratungslehrkräfte der LemaS-Schulen (vgl. Projekt „Potenziale profilieren“) und ggf. die Schulleitungen. Sie greifen auf die Inhalte der Fachtagungen zurück und dienen der inhaltlichen Vorbereitung und Unterstützung des Transfers in den Schulentwicklungsprozess der Einzelschulen sowie dem Austausch mit den Beratungslehrkräften und der Verzahnung des Schulentwicklungsprozesses mit dem Vernetzungsauftrag der Beratungslehrkräfte.
- Transferstage Schulpsychologie: Dieses Format richtet sich an die am Projekt teilnehmenden Schulpsy-

chologinnen und Schulpsychologen. Ziel ist es, hier zum einen die in den Fachtagungen vermittelten Inhalte zu vertiefen und aus schulpsychologischer Perspektive zu reflektieren und zum anderen einen Raum für Ideen-austausch zu schaffen, der sowohl dem überregionalen als auch landesweiten Austausch und der Vernetzung dient.

- **Transfertage Schulpsychologie plus:** Dieses Format richtet sich an die am Projekt teilnehmenden Schulpsychologinnen und Schulpsychologien sowie die Beratungslehrkräfte der LemaS-Schulen. Ziel ist es, hier einen Raum für Ideenaustausch zu schaffen, der sowohl dem überregionalen und landesweiten Austausch als auch dem berufsübergreifenden Austausch und der Vernetzung dient.
- **Transfertage HIBB:** Dieses Format richtet sich an die Leitung und ggf. weitere Mitarbeiter*innen des HIBB. Ziel ist die Unterstützung beim Aufbau des HIBB als systematisches Netzwerk für die landesweite Begabungs- und Begabtenförderung.
- **Moderierte Arbeitsgruppentreffen:** Die moderierten Arbeitsgruppentreffen richten sich an eine Gruppe aus ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der an „Karg Campus Hessen“ beteiligten Projektschulen, Vertreterinnen und Vertreter der Schulpsychologie sowie Vertreterinnen und Vertreter des Hessischen Kultusministeriums. Ziel der Arbeitsgruppentreffen ist es, einige grundlegende Punkte zum Begabungsverständnis für Hessen sowie einen gemeinsamen Transferauftrag für die an dem Projekt „Karg Campus Hessen“ beteiligten Schulen zu entwickeln.
- **Schulung von Moderatorinnen und Moderatoren für die Karg Impulskreise:** Die Schulungsveranstaltungen richten sich einen ausgewählten Kreis von Teilnehmerinnen und

Teilnehmern aus den Schulen, dem HIBB und ggf. der Schulpsychologie. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Rahmen von insgesamt drei Schulungsveranstaltungen und vier Probemoderationen zu Moderatorinnen und Moderatoren für die Karg Impulskreise ausgebildet.

- **Schulinterne Fortbildungen:** Die Schulen sollten möglichst projektbegleitend schulinterne Fortbildungen zum Themenfeld der Begabtenförderung durchführen. Die curricularen Inhalte und mögliche Referentinnen und Referenten werden in den Projektgremien (Steuergruppe und/oder moderierter Arbeitsgruppe) abgestimmt und die Schulen im Rahmen der Transfertage beraten.

(2) „Potenziale profilieren“

a) Inhaltliche Ausrichtung

Neben den klassisch leistungsthematischen Angeboten setzt die moderne Begabungsforschung altbekannte Annahmen und Überzeugungen wieder in den Mittelpunkt einer guten Potenzialförderung: Wenn Lernen in Beziehung stattfinden soll und diese Bindung Einfluss auf die Eingelassenheit der Schülerinnen und Schüler hat, müssen wir ihre Kompetenz vor allem dann in den Mittelpunkt stellen, wenn schulische Herausforderungen und sichere Leistungsentwicklungen angestrebt werden sollen. In der pädagogisch-psychologischen Konsequenz bedeutet dies, dass die Beziehung zur lernenden Schülerin und zum lernenden Schüler die Ausgangsbasis liefern sollte, in der persönliches Arbeiten und Leisten gelingen kann.

Ist die Lehrperson in der Lage, die persönlichen Potenzialkompetenzen der Schülerin und des Schülers, die sich vordergründig aus Persönlichkeit und Selbststeuerung ergeben, wahrzunehmen, wird der Lernbereich zum verbindenden Medium und wirkt auf die Ausbildung immer weiterer Persönlich-

keitskompetenzen. Es ergeben sich dort fragmentierte Förderwege, wenn individuelle Begabungs- und Kompetenzprofile eine gezielte Unterstützung verlangen, die Einflechtung besonderer Fördermaßnahmen im Schulalltag aber durch fehlende psychologische Kompetenzen erschwert ist.

Die Lehrerweiterbildung zum „Begabungspsychologischen Lernbegleiter“ oder „Begabungspsychologische Lernbegleiterin“ setzt genau an dieser Schnittstelle zwischen Schulpraxis und individueller Förderung an, indem sie Lehrkräfte gezielt in den Besonderheiten qualifiziert, die zur Unterstützung einer sicheren und nachhaltigen Leistungsentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler gebraucht werden.

b) Fortbildungsmodule

- Modul 1: Begabung, Begabungsdiagnostik und Prozesse der Begabungsausschöpfung
- Modul 2: Individuelle Lernbegleitung auf Basis von lösungsorientierter Beratung
- Modul 3: Mentorielle und tutorielle Beziehungsarbeit
- Modul 4: PSI-theoretische Grundausbildung zur systemorientierten Beratung
- Modul 5: Kompetenzerwerb im Einsatz der TOP-Diagnostik und Lizenzierung im eigenen Testeinsatz
- Modul 6: Persönlichkeitsorientierte Begleitung und Entwicklung vom Begabungskonzept der Schülerin bzw. des Schülers
- Modul 7: Lerncoaching und Einsatz individueller Selbstkompetenzen
- Modul 8: Unterrichtsgestaltung und Lernorganisation bei fähigkeitsheterogenen Lerngruppen

c) Transfer der Weiterbildung

Die pädagogisch-psychologische Weiterbildung für Lehrkräfte wird vom Deutschen Zentrum für Begabungsforschung und Begabungsförderung (DZBF) seit 2009 bundesweit angeboten. In Kooperationen zwischen Schule und DZBF haben sich differenzierte Ebenen ergeben, auf denen die Inhalte der Weiterbildung ihren Einsatz finden. Neben einem umfassenden Beratungsbereich in relevanten Fragen von Potenzialentfaltung und Leistungsentwicklung werden die Lehrkräfte zur gezielten Begleitung der Motivationslage, Willenssteuerung und emotionalen Haltung der Schülerinnen und Schüler ausgebildet. Die acht Ausbildungsmodule verteilen sich auf acht Präsenzphasen. Die Weiterbildung greift auf Lernmaterial der Persönlichkeitspsychologie, persönlichkeitszentrierten Beratung und Begabungsforschung zurück. Die Unterrichtsgestaltung wird vom DZBF frei gewählt, wobei die Ausbildung von einer konstanten Supervision des Referenten getragen wird. Der Referent für die Weiterbildung ist Dr. Sebastian Renger (Geschäftsführer und wissenschaftlicher Leiter des DZBF). Der vom DZBF und von Prof. Dr. Julius Kuhl lizenzierte Abschluss verlangt die Teilnahme an den Unterrichtsmodulen sowie eine Hausarbeit („Praxisreflexion“), in der individuelle Praxisfälle vorgestellt und hinsichtlich der behandelten Themenmodulen auf eine begabungspsychologische Lernbegleitung diskutiert werden.

d) Durchführung der Module

Jeder Kurs zum „Begabungspsychologischen Lernbegleiter“ oder „Begabungspsychologische Lernbegleiterin“ orientiert sich an einer Durchführungszeit von ein bis zwei Jahren. Die Zeiten zwischen den Modulen dienen der Anwendung, dem persönlichen Praxis- und Reflexionsbezug sowie der Potenzialbegleitung einzelner Schülerinnen und Schüler während der vom DZBF supervidierten Ausbildungszeit. Der persönliche Kontakt zwischen den Lehrkräften

und dem DZBF ist fortwährend gegeben und vorgesehen.

Jedes Modul verteilt sich auf zwei Tage der Weiterbildung und strebt eine Wissensvermittlung durch Impulsreferate, Selbstreflexion und praktische Interventionsbereiche an. Jede Ausbildungsgruppe bleibt bis zum Abschluss geschlossen und arbeitet in der Verschwiegenheitspflicht.

e) Zertifikat

Die Absolventen erhalten nach erfolgreicher Teilnahme ein Zertifikat des DZBF mit dem Titel: „Begabungspsychologischer Lernbegleiter“. Die Lizenzierung im Einsatz der TOP-Diagnostik wird von Prof. Dr. Kuhl erteilt. Voraussetzung dafür ist die regelmäßige Teilnahme und die schriftliche Bearbeitung von Fallbeispielen aus der Praxis („Praxisreflexion“), welche vorgestellt und hinsichtlich der behandelten Themenmodule auf eine begabungspsychologische Lernbegleitung diskutiert werden. Die Abgabefrist dazu wird während der Weiterbildung bekannt gegeben. Bei Nichterfüllung dieser Voraussetzungen wird eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung erstellt.

5. Begleitung und Unterstützung der Projekt-schulen

- (1) Für die Schulen, die an der B-L-Initiative LemaS teilnehmen gilt der Erlass I.5-600.001.00-703 vom 11. August 2017 zur Einrichtung und Ausschreibung des Projekts zur „Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler“ (ABI. S. 693).
- (2) Für die teilnehmenden Schulen der Kooperation mit Bayern und Sachsen, die nicht gleichzeitig an der B-L-Initiative LemaS teilnehmen, gilt:
 - a) Die landesübergreifende Arbeit auf der Grundlage der gemeinsamen Absichtserklärung „Perspektiven der Begabtenförderung“ mit den Ländern Bayern und Sachsen wird in Abstimmung mit dem zuständigen Fachreferat des Kultusministeriums fortgesetzt.

- b) Die Schulen benennen eine Projektkoordinatorin oder einen Projektkoordinator zur Wahrnehmung folgender Aufgaben:
 - Unterstützung der Schulleitung bei der Steuerung der schulinternen Projektarbeit (einschließlich der Vor- und Nachbereitung projektbezogener Veranstaltungen und Konferenzen), der schulübergreifenden Kooperation mit den Schulen aus Bayern und Sachsen sowie im Kontext der Projekte „Karg Campus Hessen“ und „Potenziale profilieren“, dem Fachreferat des Kultusministeriums, der Hessischen Lehrkräfteakademie und dem Staatlichen Schulamt,
 - Teilnahme an den Projektveranstaltungen sowie den anlassbezogenen Dienstbesprechungen des zuständigen Fachreferats des Kultusministeriums und ggf. anlassbezogenen Fortbildungsveranstaltungen,
 - Unterstützung des zuständigen Fachreferats des Kultusministeriums bei der landesweiten Dokumentation und Veröffentlichung der Projektergebnisse.
- c) Für die Projektkoordinatorinnen und Projektkoordinatoren nach Buchst. b wird ab dem zweiten Halbjahr des Schuljahres 2020/21 für die Laufzeit des Projekts „Karg Campus Hessen“ ein Deputat in Höhe von zwei Unterrichtsstunden zur Verfügung gestellt.
- d) Jede Schule erhält ab dem Haushaltsjahr 2021 während der Laufzeit des Projekts „Karg Campus Hessen“ jährlich Sachmittel in Höhe von 4000,- € zur eigenverantwortlichen projektbezogenen Verwendung.
- e) Die Projektkoordinatorinnen und Projektkoordinatoren der teilnehmenden Schulen werden durch das Kultusministerium in der Wahrnehmung ihrer Aufgabe durch begleitende Qualifizierungsangebote und anlassbezogene Dienstbesprechungen unterstützt.
- f) Die Schulen erhalten anlassbezogen das Angebot einer ergänzenden, themenbezogenen Qualifizierung.

- (3) Begleitend zur Qualifizierung und Zertifizierung zur „Begabungspsychologischen Lernbegleiterin (BPLB)“ bzw. zum „Begabungspsychologischen Lernbegleiter (BPLB)“ organisiert das HKM drei Treffen, in denen die Teilnehmenden sich über ihre jeweilige Lerngruppe hinaus als Gesamtgruppe vernetzen können. In einem obligatorischen Vortreffen erhalten die Teilnehmenden Hinweise zur Verortung der Qualifizierung im Spektrum pädagogisch-psychologischer Diagnostik und Beratung. Zusätzlich sind für jede Kohorte ein Hospitationsangebot zum Kennenlernen schulisch praktizierter TOP-Diagnostik sowie ein Abschlusstreffen geplant.

6. Evaluation und wissenschaftliche Begleitung

- (1) Die beiden Projekte erfolgen auf der Grundlage des Erlasses I.5-600.001.00-703 vom 11. August 2017 zur Einrichtung und Ausschreibung des Projekts zur „Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler“ (ABI. S. 693).
- (2) Die teilnehmenden Schulen der Kooperation mit Bayern und Sachsen, die nicht gleichzeitig an der B-L-Initiative LemaS teilnehmen, erhalten das Angebot zur Durchführung einer themenbezogenen Ausgabenerhebung durch die Hessische Lehrkräfteakademie zu Beginn des Projekts „Karg Campus Hessen“, deren Ergebnisse sie zur datenbasierten Steuerung ihres Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesses nutzen können.
- (3) Wissenschaftliche Begleitung des Projekts „Potenziale profilieren“

Ziel der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts „Potenziale profilieren“, ist es den potenzial- und leistungsdienlichen Einfluss der Lehrkraft zu verstehen, indem sie die Entwicklung der Lehrperson während der persönlichen Erfahrungszeit der Weiterbildung in all ihren Kompetenzmustern beleuchtet. Zu diesem Zweck werden die Lehrkräfte selbst die Potenzialdiagnostik wiederholt durchlaufen und so den Entwicklungsstand zu mehreren Zeitpunkten aufzeigen.

Die Baselinemessung findet zu Beginn aller Kurse statt und liefert die Ursprungserhebung (t1). Danach läuft die Hälfte der Weiterbildungskurse an und beschließt mit der zweiten Messung (t2). Den entscheidenden Vergleich stellt die Entwicklung zwischen den Messzeitpunkten t1 und t2 dar, insofern hier die Vergleichsgruppe aus einer Wartegruppe besteht, die ähnlich motiviert ist wie die Untersuchungsgruppe, ihre Weiterbildung aber erst nach der Erhebung t2 beginnt. Nach Möglichkeit soll eine dritte Erhebung nach beiden Weiterbildungsgruppierungen angestrebt werden (t3), um vergleichende Entwicklungen in der zweiten Gruppierung zu testen und die nachhaltigen Effekte der Weiterbildung aus der ersten Gruppierung zu sichern. Die Ausgangsmessung (t1) erfolgt für empirisch gültige Aussagen noch vor der unmittelbaren Durchführung der Qualifizierung für alle teilnehmenden Lehrkräfte.

KulturSchule Hessen **Start der 4. Staffel (2021–2024)** **Eine Schulentwicklungsmaßnahme des Hessischen Kultusministeriums** *„Die Welt bekommt Sinn durch die Umwege der Kultur in ihr.“ (Hans Blumenberg)*

Das Land Hessen ermöglicht bis zu acht weiteren Schulen die Teilnahme am Programm „KulturSchule Hessen“. Mit der 4. Staffel ist das KulturSchulprogramm erstmals für alle Schulformen, von der Grundschule bis zum Oberstufengymnasium und der Berufsschule, geöffnet. Diese seit 2008 durch das Hessische Kultusministerium entwickelte und gesteuerte Schulentwicklungsmaßnahme zielt auf eine besondere Bereicherung der Schulen durch Kulturelle Bildung. Der gesamte Schulentwicklungsprozess wird inhaltlich durch das HKM Büro Kulturelle Bildung begleitet und unterstützt. KulturSchule Hessen ist inzwischen ein national und international vielbeachtetes Schulentwicklungsprogramm.

Das besondere Potenzial der Kulturellen Bildung trägt zu einer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung bei. Genügend Raum und Zeit für die Künste sowie Vielfalt und Kontinuität der Angebote sind die Voraussetzungen dafür, dass Schülerinnen und Schüler sich künstlerisch-ästhetisch erproben können. Hier entwickeln sie Vertrauen in ihre eigenen Gestaltungsfähigkeiten und –möglichkei-

ten und erhalten die Chance, Herausforderungen anzunehmen. In der persönlichen Begegnung mit Kunst- und Kulturschaffenden lernen sie deren künstlerische Sicht und professionelle Ernsthaftigkeit kennen und bekommen Impulse, die Welt mit andern Augen zu sehen. Das eigene künstlerische Gestalten und das sinnlich-ästhetische Lernen erhalten einen besonderen Stellenwert im Schulalltag. In allen Fächern ermöglicht die Kulturelle Bildung den Schülerinnen und Schülern, vielfältige Perspektiven zu entwickeln und ästhetische Erfahrungen zu machen. Künstlerische Zugänge erweitern das Forschen in allen Fächern und entwickeln die Kreativität als fragende Grundhaltung.

Der besondere Auftrag der KulturSchulen, Kooperationen und Bildungspartnerschaften mit Kulturinstitutionen und Kunst- und Kulturschaffenden im schulischen Umfeld aufzubauen, bietet Lernenden wie Lehrenden die Chance, sich neue Lern- und Erfahrungsräume zu erschließen. Der Weg zur KulturSchule wird durch ein mehrstufiges Qualifizierungskonzept unterstützt und orientiert sich an diesen übergeordneten KulturSchulzielen, die sukzessive aufgebaut werden:

- Implementierung und kontinuierliche Fortführung eines Curriculums zur Kulturellen Bildung: Musik, Bildende Kunst, Darstellende Künste, Kreatives Schreiben und kreative Medienarbeit mit einem verbindlichen Angebot in allen Jahrgängen.
- Entwicklung von Konzepten, die ästhetisches Arbeiten in allen Unterrichtsfächern berücksichtigen: Künstlerisch und interdisziplinär angelegte Lernangebote und ästhetische Zugangsweisen erweitern und verändern den Blick auf die methodische und inhaltliche Arbeit in allen Fächern.
- Schulorganisation: Ausgestaltung der Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der Ziele einer künstlerischen und kulturellen Praxis in der Schule. Die Schulleitung ermöglicht eine flexible zeitliche und räumliche Organisation des Unterrichts für die Arbeit in den künstlerischen Fächern und Projekten.
- Öffentlichkeit und Partizipation: Die Schule stellt sich nach innen und außen als KulturSchule dar und eröffnet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich und ihre künstlerischen Fähigkeiten zu präsentieren. Alle Mitglieder der Schul-

gemeinde übernehmen Verantwortung für die Mitgestaltung kultureller Aktivitäten und bringen ihre Ideen, Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausgestaltung eines kulturell geprägten Schullebens ein.

Derzeit befinden sich zwanzig KulturSchulen im Programm, um Kulturelle Bildung für die Schulentwicklung zu nutzen und sie nachhaltig zu implementieren:

Die KulturSchulen sind in ein vielfältiges Qualifizierungs- und Fortbildungsprogramm eingebunden, welches die Schulen bei der Umsetzung ihrer Vorhaben unterstützt. Durch eine qualifizierende Begleitung der Schulen in der Zertifizierungsphase und durch systematische Qualitätssicherung auf der Basis des „Hessischen Referenzrahmens Schulqualität Kulturelle Bildung“ erhalten Schulen die Gelegenheit, kulturelle Bildungsangebote als festen Bestandteil im Rahmen von Schulentwicklung zu verankern. Eine mehrteilige Fortbildung für Schulleitungsteams nimmt vor allem in der Anfangsphase der Qualifizierung Fragen der Steuerung des Prozesses in den Blick. Allen Kolleginnen und Kollegen wird die Möglichkeit eröffnet, an dem vielfältigen Fortbildungsangebot im Bereich der Kulturellen Bildung teilzunehmen. Sie können zum Beispiel während mehrtägiger Fortbildungen (Fachforen) ihr eigenes kreatives Potential erproben oder sich an einem „Tag X“ (eintägiges Fortbildungsformat) mit Themen aus kreativ-künstlerischen Bereichen beschäftigen.

Die von der jeweiligen Schule aus dem Kollegium ausgewählten „Kulturschulbeauftragten“ nehmen als Prozessverantwortliche an eigens für sie konzipierten Qualifizierungen und Tagungen teil. Die Schulen werden in ihrem Schulentwicklungsprozess regelmäßig vor Ort begleitet. Der Netzwerkgedanke aller KulturSchulen wird durch jährlich stattfindende Austauschforen weiterentwickelt. Jede KulturSchule durchläuft eine Qualifizierungsphase von drei Jahren, die mit einer Zertifizierung abschließt, weitere Rezertifizierungen erfolgen nach drei und dann jeweils nach vier Jahren.

Partner im Programm: Ein Kooperationspartner für die Fortbildung von Lehrkräften ist die Akademie Burg Fürsteneck. Das Schulentwicklungsprogramm wird durch Forschungsk Kooperationen mit der Philipps-Universität Marburg wissenschaftlich begleitet.

Zeitleiste 4. Staffel KulturSchule Hessen

Ab 15. November 2020 Bereitstellung der Bewerbungsunterlagen auf dem Kulturportal www.kultur.bildung.hessen.de

15. November 2020 bis 14. Mai 2021 – Vorphase / Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess

- Beratungen und Präsentationen zum KulturSchulprogramm an den interessierten Schulen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hessischen Kultusministeriums
- Einblicke in das Fortbildungsprogramm im Bereich der Kulturellen Bildung durch Teilnahme an Workshops der Kreativen Unterrichtspraxis:
Beschreibungen, Auswahl und Buchungen von Workshops auf dem Kulturportal unter <https://kultur.bildung.hessen.de/ws-programm/ws-programm/index.html>
Die Workshops finden dezentral an den interessierten Schulen statt.
- Ausrichtung eines Pädagogischen Tages zum Thema Kulturelle Bildung und KulturSchule als Vorbereitung auf die Bewerbung. Hierbei erhalten die Schulen Unterstützung durch das Hessische Kultusministerium und ggf. durch das Team der Kreativen Unterrichtspraxis.

17. Mai 2021 Bewerbungsschluss für die Teilnahme am Programm KulturSchule Hessen

15. Juni 2021 Auswahlentscheidung und Information über teilnehmende Schulen an der Qualifizierungsphase (max. 8 Schulen)

Juli 2021 Auftaktveranstaltung mit Schulleitung und KulturSchulbeauftragten auf der Burg Fürsteneck

Ab 01.08.2021 Beginn der Qualifizierungsphase im Programm KulturSchule Hessen

Juli 2024 Abschluss Qualifizierungsphase mit Zertifizierung

August 2024 Abschlussveranstaltung mit Zertifikatsübergabe in feierlichem Rahmen

ab SJ 2024/25 Regelphase: weiterhin Prozessbegleitung, Fortbildungen und weitere Unterstützungsangebote im Netzwerk der KulturSchulen

Hessen und anderer Schulen mit kulturellem Profil. Möglichkeit der Rezertifizierung nach 3 Jahren und danach alle 4 Jahre.

Voraussetzungen für die Bewerbung

Verpflichtungen der Schulen:

Die teilnehmenden Schulen verpflichten sich zur kontinuierlichen Arbeit an der Umsetzung der folgenden Punkte:

- Im Schulprogramm wird KulturSchule organisatorisch und inhaltlich verankert.
- Alle Mitglieder der Schulgemeinde werden in den Gestaltungsprozess zur KulturSchule aktiv eingebunden.
- Die Schule ist offen für verbindliche Kooperationen mit externen Kooperationspartnern (Künstlerinnen und Künstlern, Kulturinstitutionen etc.).
- Kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem HKM Fachreferat I.3.2, dem HKM Büro Kulturelle Bildung, der entsprechenden Prozessbegleitung und der Fachberatung Kulturelle Bildung an den Staatlichen Schulämtern.
- Die Schulleitung achtet auf den Prozess zum Aufbau einer KulturSchule, indem sie
 - KulturSchule als zentrales Entwicklungsvorhaben definiert, das sich im Leitbild widerspiegelt.
 - die KulturSchulentwicklung als relevanten Teil der Schulleitungsaufgaben versteht.
 - KulturSchule im Geschäftsverteilungsplan platziert.
 - den Hessischen Referenzrahmen für Schulqualität als Instrument für die schulische Qualitätsentwicklung nutzt.
 - selbst an Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten des HKM Büros Kulturelle Bildung teilnimmt.
 - die inhaltliche Entwicklungsarbeit unterstützt und diese durch organisatorische Maßnahmen (Räume/ Zeiten/ Stundenplan) ermöglicht.
 - Lehrkräfte als KulturSchulbeauftragte für Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben mit Stunden aus dem Schuldeputat versieht.

- den KulturSchulbeauftragten die regelmäßige Teilnahme an erweiterten Schulleitungssitzungen ermöglicht.
- KulturSchulbeauftragte in die Arbeit der Steuerungsgremien einbindet.
- regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den KulturSchulbeauftragten führt.
- den Aufbau des künstlerischen Curriculums durch Stunden unterstützt.
- die Fortbildungsarbeit und die Kommunikation im Kollegium durch geeignete Strukturen fördert.
- KulturSchulbeauftragte und Lehrkräfte für Fortbildungen, insbesondere im Bereich der Kulturellen Bildung freistellt.
- einen zusätzlichen Pädagogischen Tag oder einen Studientag pro Jahr zum Schwerpunkt der kulturellen Schulentwicklung durchführt.
- Die Schritte zur Umsetzung der KulturSchulziele werden zur eigenen Evaluierung dokumentiert.

Antragsbedingungen

- Die Schule weist in **einem künstlerischen Arbeitsfeld** (Musik, Bildende Kunst, Darstellende Künste, kreatives Schreiben und kreative Medienarbeit) ein **ausgeprägtes Profil** auf.
- **Zustimmungen aller Gremien** (Gesamtkonferenzbeschluss, Schulkonferenzbeschluss, SEB, SV).

Den **Antrag** und eventuelle Anlagen senden Sie bitte **per Post an folgende Adresse**:

Hessisches Kultusministerium
Herrn Marcus Kauer, Referat I.3
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

und digital ohne weitere Anlagen an:
Marcus.Kauer@kultus.hessen.de
und Cc an: Thomas.Langenfeld@kultus.hessen.de
und Cornelia.Picht@kultus.hessen.de

Bewerbungsschluss ist der 17.05.2021
Aus Pandemiegründen sehen wir für diese Staffel von zentralen Informationsveranstaltungen ab, bieten jedoch dezentrale Beratungsgespräche und Präsentationen zum KulturSchulprogramm an den

interessierten Schulen an. Hierzu wenden Sie sich bitte an eine der folgenden Personen:

Ansprechpartner und -partnerinnen für Ihre Rückfragen im Hessischen Kultusministerium, Referat I.3.2 Kulturelle Bildung:

Thomas Langenfeld, Referent Kulturelle Bildung,
0611-368 2224,
Thomas.Langenfeld@kultus.hessen.de

Cornelia Picht, Referentin Kulturelle Bildung,
0611-368 2627, Cornelia.Picht@kultus.hessen.de

und im HKM Büro Kulturelle Bildung:

Dr. Ute Preuße-Hüther, Landeskoordinatorin KulturSchule, 069-38989 227,
Ute.Preusse-Huether@kultus.hessen.de

Hannelore Tröller, Landeskoordinatorin KulturSchule, 069-38989 503, Hannelore.Troeller@kultus.hessen.de

SCHÜLERWETTBEWERBE

Junges Literaturforum Hessen-Thüringen 2021 – Schreibwettbewerb für 16- bis 25-Jährige

Zum 1. November 2020 wird wieder der Schreibwettbewerb für 16- bis 25-Jährige, das Junge Literaturforum Hessen-Thüringen, vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und der Thüringer Staatskanzlei ausgeschrieben. Jugendliche und junge Erwachsene, die in Hessen bzw. Thüringen wohnen oder eine Schule/Hochschule besuchen, können mit selbst verfassten literarischen Prosatexten bzw. Gedichten am Wettbewerb teilnehmen.

Eingereicht werden können bis zu drei Gedichte und/oder ein oder mehrere Prosatexte in deutscher Sprache mit insgesamt nicht mehr als 1.300 Wörtern. Bewerbungen sind mit Namen, Adresse, Geburtsdatum und Anzahl der Wörter unter dem Stichwort „Junges Literaturforum“ einzusenden an Junges-Literaturforum@hmwk.hessen.de.

Zu gewinnen sind 10 Geldpreise à 800 Euro, Workshops, die Veröffentlichung der Preistexte im Jahrbuch „Nagelprobe“ und der hr2-Literaturpreis, ein honorierter Radiobeitrag in hr2-Kultur.

Einsendeschluss ist der 31. Januar 2021.

Weitere Informationen zu den Ausschreibungskriterien unter www.hmwk.hessen.de/junges-literaturforum.

Kontakt: Elisabeth Volck-Duffy
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Telefonnummer 0611 – 32163282
E-Mail unter elisabeth.volck-Duffy@hmwk.hessen.de

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

Ehrenamtskampagne der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (HLZ)

Zum Internationalen Tag des Ehrenamts am 5. Dezember 2020 greift die HLZ das Thema auf der kommunalen Ebene mit begleitenden Materialien auf. Dazu hat die HLZ zwei Plakat- sowie sechs Postkartenmotive (u.a. Schwimmbad, Bolzplatz oder Grünanlage) entwickelt, um den vielen Ehrenamtlichen „Danke“ zu sagen für ihr Engagement. Interessierte Schulen können die Materialien gerne auch im Klassensatz bestellen. Die Materialien sind ab sofort lieferbar und werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Hinweis für die Bestellung

Die Materialien können während der Öffnungszeiten in der HLZ, Taunusstraße 4-6, 65183 Wiesbaden abgeholt werden. Ansonsten ist eine schriftliche Bestellung unbedingt erforderlich. Bestellungen richten Sie bitte an poststelle@hlz.hessen.de oder direkt an die Hessische Landeszentrale für politische Bildung, Taunusstraße 4-6, 65183 Wiesbaden. Der Versand erfolgt portofrei.

Öffnungszeiten

Montag – Mittwoch	11-15 Uhr
Donnerstag	11-17 Uhr
Freitag	11-14 Uhr

Weitere Informationen zur Ehrenamtskampagne der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung erhalten Sie unter

Hessische Landeszentrale für politische Bildung
Herr Martin Seeborn
Taunusstraße 4-6
65183 Wiesbaden

Martin.Seeborn@hlz.hessen.de

„Monat der Nachhaltigkeit“

November 2020

Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und die Schulgemeinde sind eingeladen im November am Themenmonat „Monat der Nachhaltigkeit“ teilzunehmen.

Für Schulen, die sich bereits auf den Weg gemacht haben oder machen wollen, Bildung für nachhaltige Entwicklung an ihrer Schule zu implementieren, werden im November virtuelle Fortbildungen und Termine für Austausch- und Beratungsforen u.a. zu folgenden Bereichen angeboten: Fragen der Schul- und Unterrichtsentwicklung, dem Finden regionaler Kooperationspartner, der Entwicklung nachhaltiger schulischer Mobilitätskonzepte und Fragen zur nachhaltigen Schulverpflegung.

Auch verschiedene thematische virtuelle Workshops, die Lehrkräfte und ihre Schülerinnen und Schüler zu Themen der Nachhaltigkeit wie „Ethic Fashion“ oder zur „Klimabildung“ besuchen können, sind im November im Angebot.

Informationen und Möglichkeiten zur Anmeldung: Tina.Schauer@kultus.hessen.de (Landeskoordinatorin Bildung für nachhaltige Entwicklung) <https://lehrkraefteakademie.hessen.de/fortbildung/bne-kongress/monat-der-nachhaltigkeit>

„Unsere Schule 2030 - Aus Träumen wird Nachhaltigkeit“

Kreativwettbewerb der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen im Rahmen des Monats der Nachhaltigkeit an hessischen Schulen

Was zeichnet eine nachhaltige Schule der Zukunft aus? Wie gelingt es, den Schulalltag nachhaltig(er) zu gestalten? Und welche Veränderungen braucht es dazu? Schülerinnen und Schüler gestalten tagtäglich zusammen mit ihren Lehrerinnen und Lehrern, im Klassenverband, in Arbeitsgruppen und auch schulübergreifend ein zukunftsfähiges Lernumfeld. Auch Eltern machen sich Gedanken, wie sich Schule weiterentwickeln kann. Mit den aktuellen Herausforderungen der Corona-Pandemie stehen diese Fragen mehr denn je im Fokus. Genau hier knüpft der Schulwettbewerb zur Vision „Schule

2030“ an. Unter dem Motto „Unsere Schule 2030 – Aus Träumen wird Nachhaltigkeit“ startet die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen ab dem 2. November 2020 einen Kreativwettbewerb für Schulen im Rahmen des Monats der Nachhaltigkeit. Den Gewinnerinnen und Gewinnern winken je 4.000 Euro Preisgeld als Starthilfe für die Realisierung ihrer Vision. Mehr unter <https://www.hessen-nachhaltig.de/schulwettbewerb.html>